



Grundstücksmarktbericht **2026** für den Kreis Herford

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Kreis Herford und in der Stadt Herford

Grundstücksmarktbericht 2026

Berichtszeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025

Übersicht über den Grundstücksmarkt
im Kreis Herford

Herausgeber

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Kreis Herford und in der Stadt Herford

Geschäftsstelle

Amtshausstraße 2

32051 Herford

Telefon 05221/13 2506

Fax 05221/13 17 2506

E-Mail: gutachterausschuss@kreis-herford.de

Internet: www.gars.nrw/herford

Gebühr

Das Dokument kann unter www.boris.nrw.de gebührenfrei heruntergeladen werden. Bei einer Bereitstellung des Dokuments oder eines gedruckten Exemplars durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beträgt die Gebühr 54,- EUR je Exemplar (Nr. 5.3.2.2 des Kostentarifs der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen).

Bildnachweis

Geschäftsstelle

Lizenz

Für den Grundstücksmarktbericht gilt die "Datenlizenz Deutschland –Zero – Version 2.0" (dl-de/zero-2-0). Sie können den Lizenztext unter www.govdata.de/dl-de/zero-2-0 einsehen.

Vorwort

Der Grundstücksmarktbericht 2026 stellt eine Übersicht über das Grundstücksmarktgeschehen im Gebiet des Kreises Herford dar. Die regionale Entwicklung des Grundstücksmarktes im hiesigen Raum wird durch eine zusammenfassende Darstellung von Grundstücksdaten aufgezeigt.

Dabei dürfte der Marktbericht vor allem das Interesse derjenigen Stellen und Personen finden, die sich von Berufs wegen mit dem Geschehen auf dem Grundstücksmarkt beschäftigen. Aber auch für die kommunalen Verwaltungen mit den Aufgabenbereichen Städtebau, Bodenordnung, Wirtschaftsförderung und Wohnungswirtschaft können die hier veröffentlichten Rahmendaten eine wertvolle Arbeitshilfe sein.

Die nachfolgend veröffentlichten Marktdaten wurden überwiegend mit Hilfe statistischer Auswertemethoden gewonnen. Eine Übertragung der angegebenen Preise und Werte auf ein spezielles Bewertungsgrundstück kann nur dann zu zuverlässigen Ergebnissen führen, wenn die wertrelevanten Merkmale des zu beurteilenden Grundstücks mit denen des jeweiligen Teilmarktes hinreichend übereinstimmen. Besonderheiten des Bewertungsobjektes müssen durch sachgerechte Zu- oder Abschläge berücksichtigt werden, deren Höhe in der Regel nur mit entsprechendem Bewertungssachverstand zutreffend ermittelt werden kann. Um eine zuverlässige Einschätzung der aktuellen Daten zu gewährleisten, wurden neben den aktuellen Marktdaten des Berichtszeitraumes - wann immer möglich - auch die Daten aus den Vorjahren mit aufgeführt. Kurzzeitige und konjunkturell bedingte Schwankungen des Marktgeschehens können dadurch vom Nutzer des Marktberichtes besser erkannt und beurteilt werden.

Die selbstständigen Gutachterausschüsse für die Stadt Herford sowie für den Kreis Herford ohne die Stadt Herford wurden im April 2019 zusammengeführt.

Alle Umsatzzahlen, Durchschnittspreise sowie sonstigen wertermittlungsrelevanten Angaben beziehen sich auf den Kreis Herford einschließlich der Stadt Herford. Um einen Überblick über die Preisentwicklung in den einzelnen Teilmärkten zu geben, wurden tlw. auch die Vorjahreswerte aus Verträgen der Stadt Herford und des Kreises Herford ermittelt.

Herford, im März 2026

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Herford und in der Stadt Herford

Sonja Boxhammer
(Vorsitzende)

Inhaltsverzeichnis

1	Die Gutachterausschüsse und ihre Aufgaben	8
2	Die Lage auf dem Grundstücksmarkt	11
3	Umsätze	12
3.1	Gesamtumsatz	12
3.2	Unbebaute Grundstücke	17
3.3	Bebaute Grundstücke	18
3.4	Wohnungseigentum	19
4	Unbebaute Grundstücke	21
4.1	Individueller Wohnungsbau	21
4.2	Gewerbliche Bauflächen	28
4.3	Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen	29
4.4	Bauerwartungsland und Rohbauland	32
4.5	Bodenrichtwerte	33
4.5.1	Definition	33
4.5.2	Das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW	35
4.5.3	Gebietstypische Werte	36
4.5.4	Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke	37
4.5.5	Umrechnungskoeffizienten	38
5	Bebaute Grundstücke	40
5.1	Ein- und Zweifamilienhäuser	40
5.1.1	Durchschnittspreise	40
5.1.2	Sachwertfaktoren	43
5.2	Liegenschaftszinssätze	47
5.3	Immobilienrichtwerte für Ein- und Zweifamilienwohnhäuser	50
6	Wohnungseigentum	55
6.1	Wohnungseigentum in Mehrfamilienhäusern	55
6.2	Immobilienrichtwerte für Wohnungseigentum	58
6.3	Wohnungs- und Teileigentum in Seniorenanlagen	63
6.3.1	Wohnungseigentum in Seniorenwohnanlagen	63
6.3.2	Teileigentum an Pflegeimmobilien	64
6.4	Wohnungseigentum in Zweifamilienwohnhäusern	65
6.5	Liegenschaftszinssätze	67
7	Erbbauzinssätze	68
8	Weitere Informationen und Kontakt	69

1 Die Gutachterausschüsse und ihre Aufgaben

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte sind in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Bundesbaugesetzes (BBauG) von 1960 eingerichtet worden. Sie bestehen heute in den kreisfreien Städten, den Kreisen und den meisten großen kreisangehörigen Städten (über 60.000 Einwohner). Daher sind bei den Kreisen in der Regel nur die kreisangehörigen Gemeinden unter 60.000 Einwohner erfasst. Im Jahre 1981 wurde der Obere Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen gebildet. Seine Geschäftsstelle ist bei der Bezirksregierung Köln eingerichtet.

Der Arbeit der Gutachterausschüsse liegen insbesondere das Baugesetzbuch (BauGB), die Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV) sowie die Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen - GrundWertVO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung zugrunde.

Die örtlichen Gutachterausschüsse und der Obere Gutachterausschuss sind Behörden des Landes. Sie sind unabhängige, an Weisungen nicht gebundene Kollegialgremien. Die Mitglieder des Oberen Gutachterausschusses werden vom Innenministerium bestellt; sie sollen Mitglied eines Gutachterausschusses sein. Die Mitglieder der Gutachterausschüsse werden von den Bezirksregierungen jeweils für die Dauer von 5 Jahren bestellt.

Die Tätigkeit in den Gutachterausschüssen ist ehrenamtlich und wird überwiegend von Sachverständigen aus den Fachgebieten Bau- und Immobilienwirtschaft, Architektur, Bankwesen, Land- und Forstwirtschaft sowie Vermessungs- und Liegenschaftswesen ausgeübt.

Die **örtlichen Gutachterausschüsse** haben im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung
- Ermittlung von Boden- und Immobilienrichtwerten
- Ermittlung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (u.a. Liegenschaftszinssätze, Bodenpreisindexreihen, Marktanpassungsfaktoren)
- Zusammenfassung und Veröffentlichung von Feststellungen über den Grundstücksmarkt in einer Übersicht (Grundstücksmarktbericht)
- Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken
- Erstattung von Gutachten über die Höhe der Entschädigung für Rechtsverluste (z.B. Enteignung) und für andere Vermögensnachteile
- Erstattung von Gutachten über Miet- oder Pachtwerte
- Erteilung von Wertauskünften und Stellungnahmen über Grundstückswerte
- Individuelle, anonymisierte Auswertungen aus der Kaufpreissammlung

Der **Obere Gutachterausschuss** hat folgende Aufgaben:

- Erarbeitung einer Übersicht über den Grundstücksmarkt von Nordrhein-Westfalen
- Erstattung von Obergutachten auf Antrag von Gerichten und Behörden in gesetzlichen Verfahren
- Erstattung von Obergutachten auf Antrag der sonst nach § 193 Abs. 1 BauGB Berechtigten, wenn für das Obergutachten eine bindende Wirkung bestimmt oder vereinbart wurde
- Führung des Bodenrichtwertinformationssystems BORIS.NRW
- Datensammlung und Auswertung von Kaufpreisobjekten, die bei den Gutachterausschüssen nur vereinzelt auftreten
- Sicherung der Einheitlichkeit durch die Erarbeitung verbindlicher Standards für die Auswertung der wesentlichen Daten aus der Kaufpreissammlung im Einvernehmen mit den Vorsitzenden Mitgliedern der Gutachterausschüsse.

Die Erstellung von Obergutachten setzt voraus, dass bereits ein Gutachten eines örtlichen Gutachterausschusses vorliegt.

Der Obere Gutachterausschuss hat keine Fachaufsicht oder Weisungsbefugnis gegenüber den örtlichen Gutachterausschüssen.

Aufgaben der Geschäftsstelle

Zur Vorbereitung seiner Tätigkeiten bedient sich der Gutachterausschuss einer Geschäftsstelle. Diese ist beim Amt für Kataster, Geodaten und Immobilienwerte des Kreises Herford eingerichtet.

Eine wesentliche Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Einrichtung und Führung einer Kaufpreissammlung. Diese bildet die Datenbasis für die weiteren Aufgaben.

Notare und andere Stellen sind nach § 195 BauGB verpflichtet, Abschriften beurkundeter Kaufverträge und sonstige den Grundstücksmarkt betreffende Unterlagen den Gutachterausschüssen zu übersenden. Die Verträge werden durch die Geschäftsstelle nach Weisung des Gutachterausschusses ausgewertet. Die Kaufpreissammlung wird um notwendige beschreibende preis- bzw. wertrelevante Daten ergänzt, so dass der Gutachterausschuss einen bestmöglichen Einblick in den Grundstücksmarkt erhält. Diese Daten dienen sowohl als Grundlage bei der Ermittlung von Grundstückswerten als auch zur Ableitung von Grundlagendaten nach den §§ 12 bis 23 der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV).

Weitere Aufgaben sind:

- Vorbereitung der Boden- und Immobilienrichtwertermittlung
- Ableitung und Fortschreibung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten aus der Kaufpreissammlung, wie Indexreihen, Umrechnungskoeffizienten, Liegenschaftszinssätze und Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke (§§ 18 bis 23 ImmoWertV)
- Beobachtung und Analyse des Grundstücksmarktes
- Vorbereitung der Wertermittlungen
- Erteilung von Auskünften und Auswertungen aus der Kaufpreissammlung
- Erteilung von Auskünften über die Bodenrichtwerte
- Erteilung von Wertauskünften und Stellungnahmen über Grundstückswerte

Nach den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen sowohl der Inhalt der Kaufverträge als auch sämtliche sonstigen personenbezogenen Daten der Kaufpreissammlung grundsätzlich dem Datenschutz. Die Kaufpreissammlung und weitere Datensammlungen dürfen nur von den Mitgliedern des Gutachterausschusses und den Bediensteten der Geschäftsstelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben eingesehen werden. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden bei Vorliegen eines berechtigten Interesses erteilt, sofern der Empfänger der Daten die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zusichert. In anonymisierter Form können Auswertungen und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung auch ohne Darlegung eines berechtigten Interesses abgegeben werden. Die für die Grundstückswertermittlung besonders bedeutsamen marktkonformen erforderlichen Daten haben keinen Personenbezug und werden im jährlichen Grundstücksmarktbericht veröffentlicht.

Der Gutachterausschuss im Kreis Herford und in der Stadt Herford

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Herford und in der Stadt Herford besteht aus insgesamt **13** ehrenamtlichen Mitgliedern sowie zwei Mitgliedern der Finanzverwaltung, die von der Bezirksregierung in Detmold (nach Anhörung des Kreises Herford) für die Dauer von jeweils fünf Jahren bestellt sind.

Die Mitglieder, die hauptberuflich in den Bereichen Immobilien- und Wohnungswirtschaft, Architektur, Landwirtschaft und Vermessungswesen tätig sind, bilden ein Kollegialgremium. Durch diese besondere Organisationsform kommen die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Gremiums zum Ausdruck.

Die Gutachter sind an Weisungen nicht gebunden. Voraussetzung für die Tätigkeit der Gutachter ist, dass sie die für die Ermittlung von Grundstückswerten oder für sonstige Wertermittlungen erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen.

Die Besetzung des Gutachterausschusses im Einzelnen ist in § 9 der Grundstückswertermittlungsverordnung (GrundWertVO) geregelt. Im Regelfall erfolgt die Besetzung mit dem vorsitzenden Mitglied oder einem seiner stellvertretenden Mitglieder und zwei weiteren ehrenamtlichen Mitgliedern. Bei der Ermittlung von Bodenrichtwerten, beim Beschluss der für die Wertermittlung erforderlichen Daten, bei der Erstellung der Übersichten über die Bodenrichtwerte wirken mindestens vier weitere ehrenamtliche Mitglieder mit.

Der Gutachterausschuss berät und beschließt in nichtöffentlicher Sitzung.



2 Die Lage auf dem Grundstücksmarkt

Umsätze im Grundstücksverkehr

Im Jahr 2025 wurden in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Herford und in der Stadt Herford insgesamt 2.326 notariell beurkundete Kaufverträge über bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Wohnungseigentum registriert. Damit liegt die Anzahl der beurkundeten Kaufverträge über der Anzahl der Kaufverträge des Vorjahres (2.219; +4,8%).

Der Geldumsatz lag im vergangenen Jahr im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Herford und in der Stadt Herford mit rd. 578 Millionen Euro um rd. 95 Millionen Euro und 20 % über dem Umsatz des Vorjahres.

Unbebaute Grundstücke

Im Jahr 2025 konnten 128 Verträge über vollerschlossene Baugrundstücke für den individuellen Wohnungsbau ausgewertet werden. Die Preise sind in den Städten und Gemeinden überwiegend gestiegen, teilweise sind erhebliche Preissteigerungen zu verzeichnen. Im Durchschnitt lagen die Kaufpreise im Jahr 2025 im Kreis Herford mit 192,- €/m² um rd. 12 % über dem Niveau des Vorjahres.

Im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke lag der Preis für Ackerflächen im kreisweiten Durchschnitt mit 5,64 €/m² unter dem Niveau des Vorjahres. Im kreisweiten Vergleich sind die landwirtschaftlichen Ackerlandpreise vom Westen nach Osten abfallend. Grünlandflächen wurden mit durchschnittlich 2,48 €/m² leicht über dem Niveau des Vorjahres bezahlt.

Bebaute Grundstücke

Die Anzahl der Kaufverträge über bebaute Grundstücke ist mit 1.161 über dem Niveau des Vorjahres (+7,5 %), der Geldumsatz liegt im Kreis Herford einschließlich der Stadt Herford bei rd. 427,6 Millionen Euro und damit 23 % über dem Vorjahr.

Die Kaufpreise bei den bebauten Grundstücken variieren aufgrund der Verschiedenartigkeit der einzelnen Objekte stark. Mit 6 Kaufverträgen konnten im Jahr 2025 wieder Neubauten von Ein- und Zweifamilienwohnhäusern inklusive Grundstück (bis 800 m²) registriert werden.

Neuere freistehende Ein- und Zweifamilienwohnhäuser der Baujahre ab 2010 (ohne Neubauten) wurden mit rd. 441.000 Euro leicht über Vorjahresniveau gehandelt.

Für Ein- und Zweifamilienhäuser der Baujahre 1995 bis 2009 wurde ein Durchschnittspreis von rd. 385.000 Euro (+ 6 %) ermittelt. Für die Baujahre 1975 bis 1994 liegt der durchschnittliche Kaufpreis bei rd. 290.000 Euro (- 4 %). Für Objekte aus den Baujahren 1950 bis 1974 kann ein mittlerer Preis von 239.000 Euro (- 3 %) angegeben werden. Damit wird ein Trend erkennbar, dass für ältere, energetisch schlechtere (ggf. modernisierungsbedürftige) Objekte die Preise stagnieren. Für jüngere Objekte bereits ab Baujahr 1995, die energetisch besser dastehen, konnten deutlich höhere Preise erzielt werden als im Vorjahr.

Wohnungs- und Teileigentum

Die Anzahl der verkauften Eigentumswohnungen und Teileigentume ist im Berichtsjahr 2025 mit insgesamt 643 Objekten und damit in etwa auf dem Niveau (+ 1 %) des Vorjahres. Der Gesamtumsatz betrug rd. 102 Millionen Euro, rd. 2 % weniger als im Vorjahr. Für 37 neugebaute Eigentumswohnungen wurde im Kreis Herford und in der Stadt Herford durchschnittlich rd. 3.780 €/m² (60 – 100 m²) mit rd. + 5 % zum Vorjahr gezahlt.

3 Umsätze

3.1 Gesamtumsatz

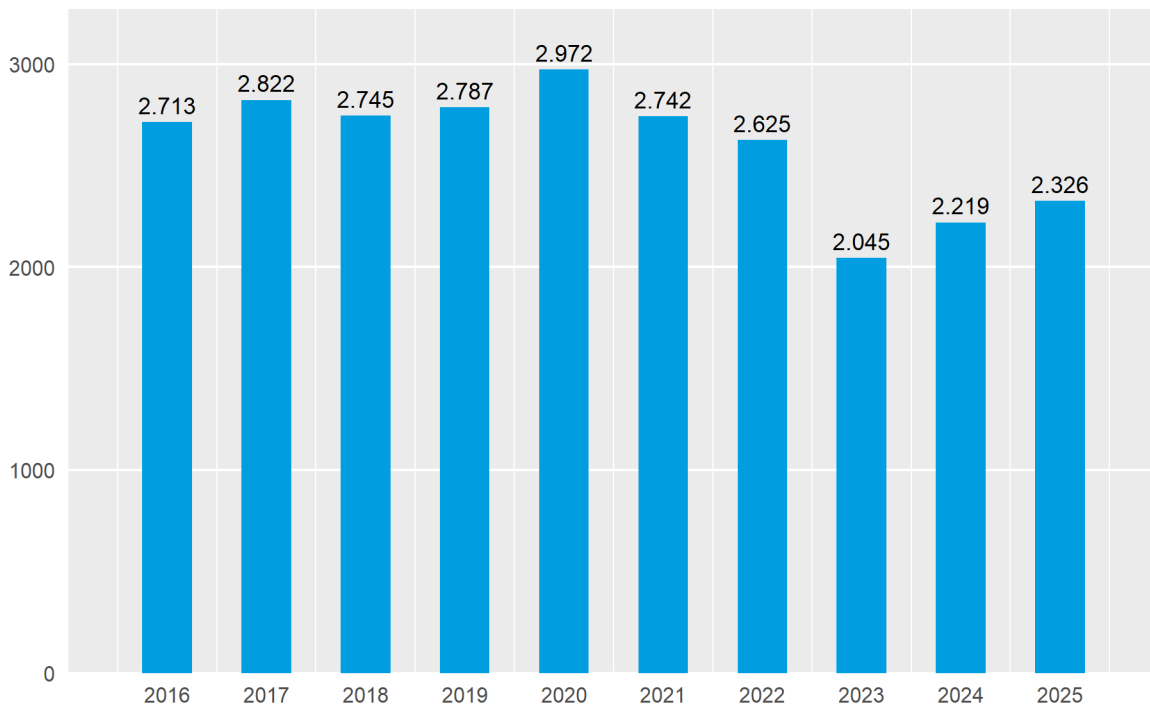
Im Jahre 2025 wurden in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Herford und in der Stadt Herford insgesamt

2.326 Kauffälle

registriert.

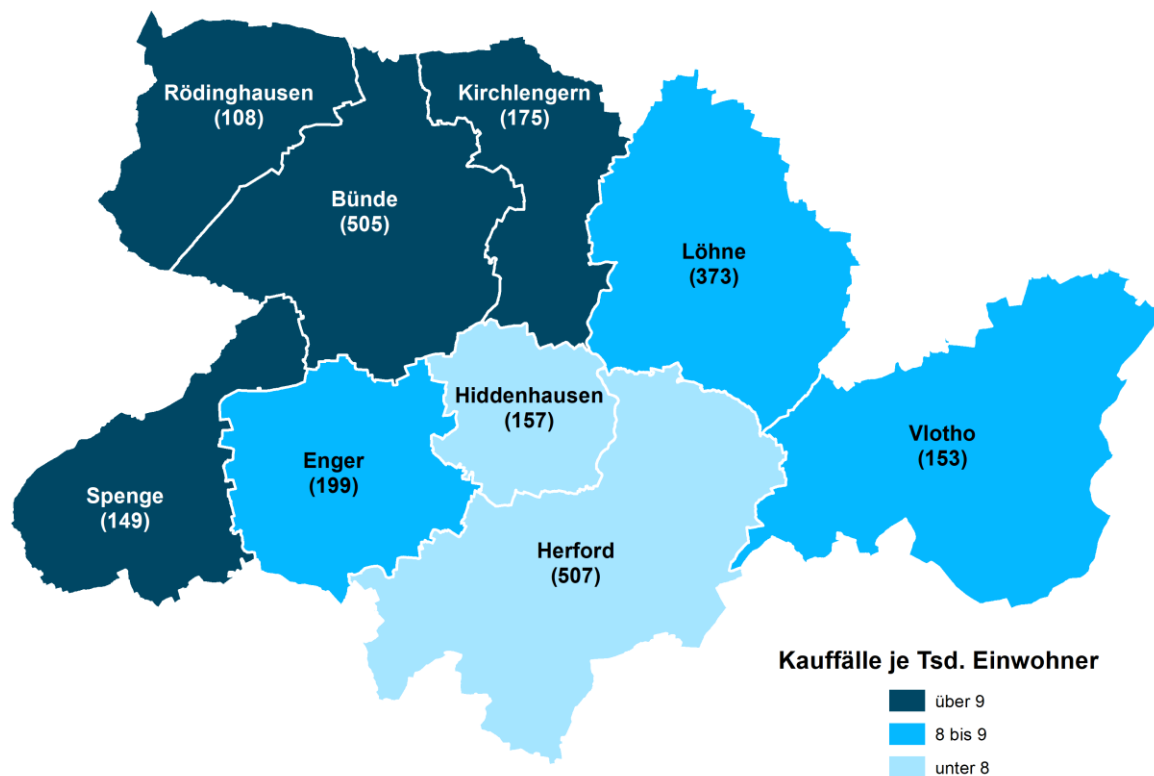
Damit liegt die Anzahl der beurkundeten Kaufverträge im Jahr 2025 leicht über der Marke des Vorjahres und jedoch unter dem Niveau der Jahre seit 2016 bis 2022. Die Tendenz ist zu den Jahren 2023-2024 wieder steigend.

Die folgende Abbildung stellt die Fallzahlen der vergangenen Jahre dar.



Der Umfang des Marktgeschehens ist in den Städten und Gemeinden des Kreises durchaus unterschiedlich. Die nachfolgende Grafik zeigt die Anzahl der Kauffälle in den Kommunen.

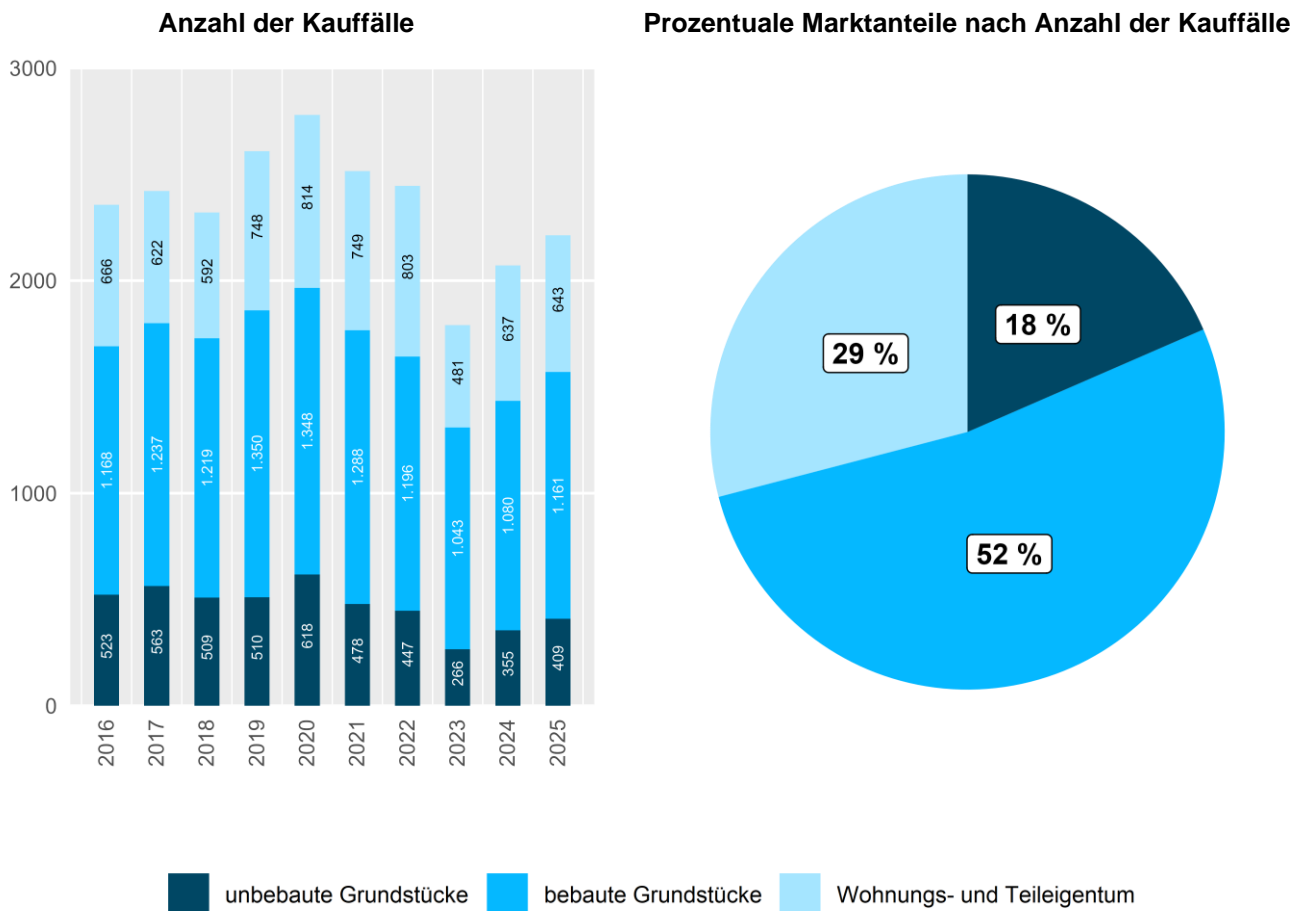
Die farblichen Abstufungen verdeutlichen die Immobilienbewegungen im Verhältnis zur Einwohnerzahl.



Gebietskörperschaft	Wohnbevölkerung 31.12.2024	Fläche [km ²]	Einwohner [je km ²]
Bünde	46.365	59	782
Enger	20.688	41	502
Herford	67.503	79	853
Hiddenhausen	19.669	24	824
Kirchlengern	16.334	34	484
Löhne	40.826	60	686
Rödinghausen	10.064	36	277
Spenge	14.620	40	362
Vlotho	18.335	77	238
Kreis Herford insgesamt	254.404	450	556

Für die weiteren Darstellungen werden nur die auswertbaren Verträge (ohne Übertragungen, Schenkungen o.ä.) herangezogen.

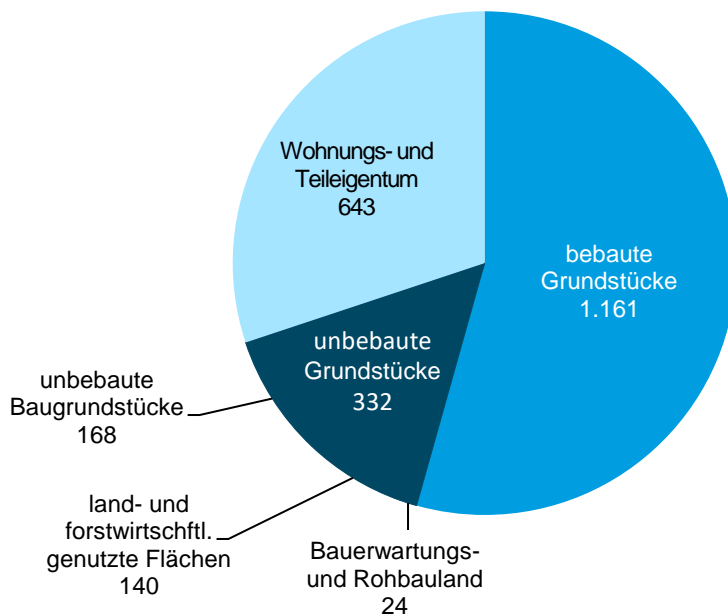
Die nachfolgende Darstellung zeigt die Verteilung der Kaufverträge in die Hauptmärkte unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und Wohnungseigentum in den Jahren 2016 bis 2025:



Die folgenden Darstellungen zeigen die Umsatzanteile für die Teilmärkte:

- Unbebaute Grundstücke (baulich nutzbar)
- Unbebaute Grundstücke (Bauerwartungs- und Rohbauland)
- Unbebaute Grundstücke (Land- und Forstwirtschaft)
- Bebaute Grundstücke
- Wohnungs- und Teileigentum

Aufteilung der auswertbaren Kauffälle im Jahr 2025:



Flächenumsatz

Im Berichtsjahr wurden im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Herford und in der Stadt Herford insgesamt

371 ha

Grundstücksfläche umgesetzt. Damit ist der Flächenumsatz gegenüber dem Vorjahr (291 ha) deutlich angestiegen. Der Flächenumsatz ist allerdings teilweise stark von einzelnen Objekten beeinflusst und besitzt daher im Vergleich nur eine geringe Aussagekraft.

Der Anteil der auf das Wohnungseigentum entfallenden Grundstücksflächen wird nicht ermittelt.

Geldumsatz

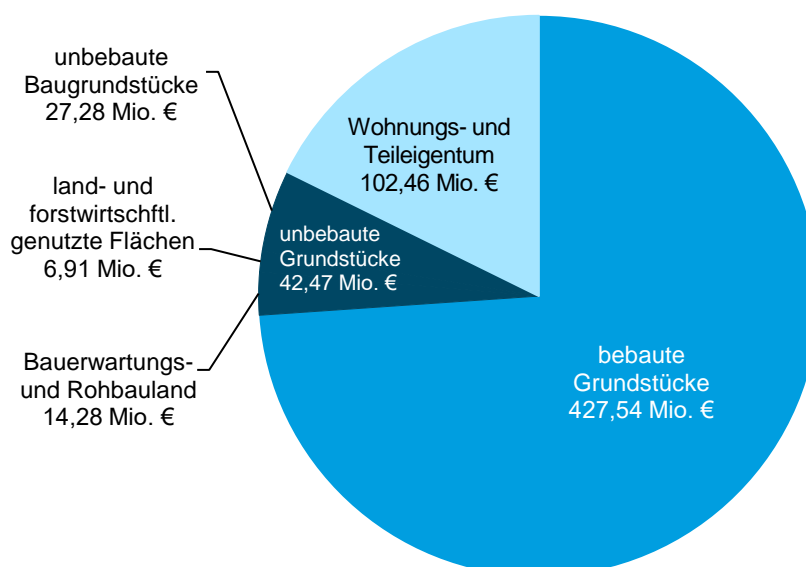
Der Geldumsatz erreichte im vergangenen Jahr im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Herford und in der Stadt Herford

578 Millionen Euro.

Der Geldumsatz liegt damit deutlich über dem Vorjahreswert (483 Mio. Euro).

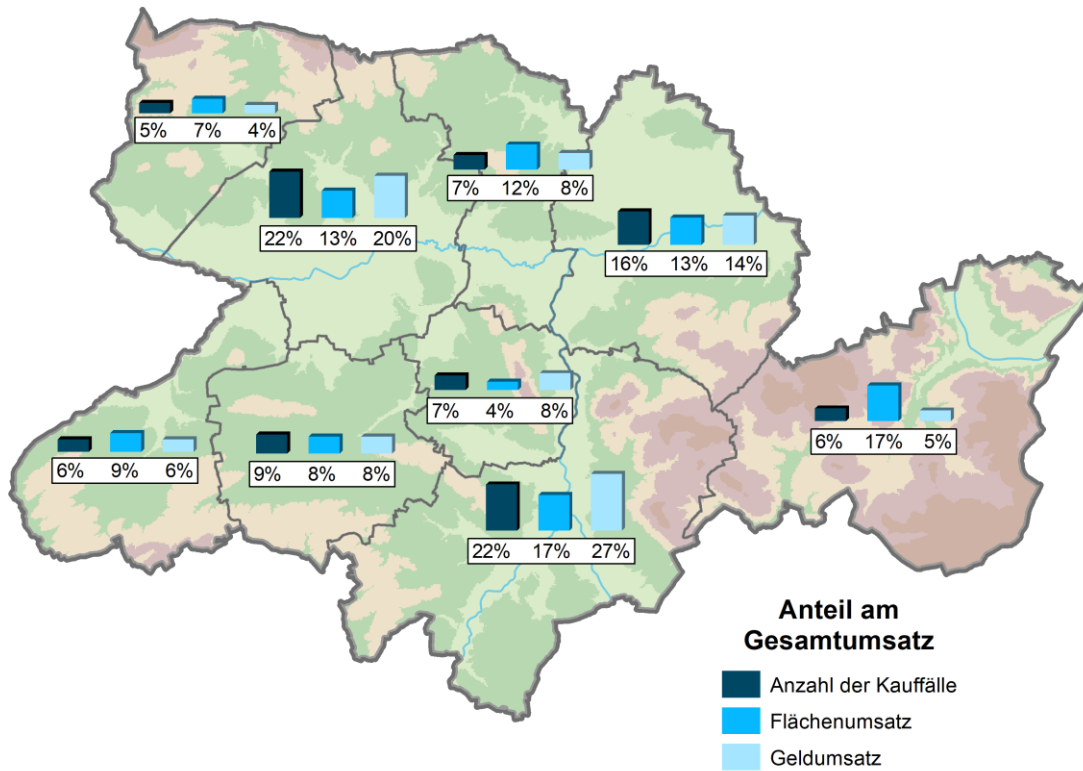
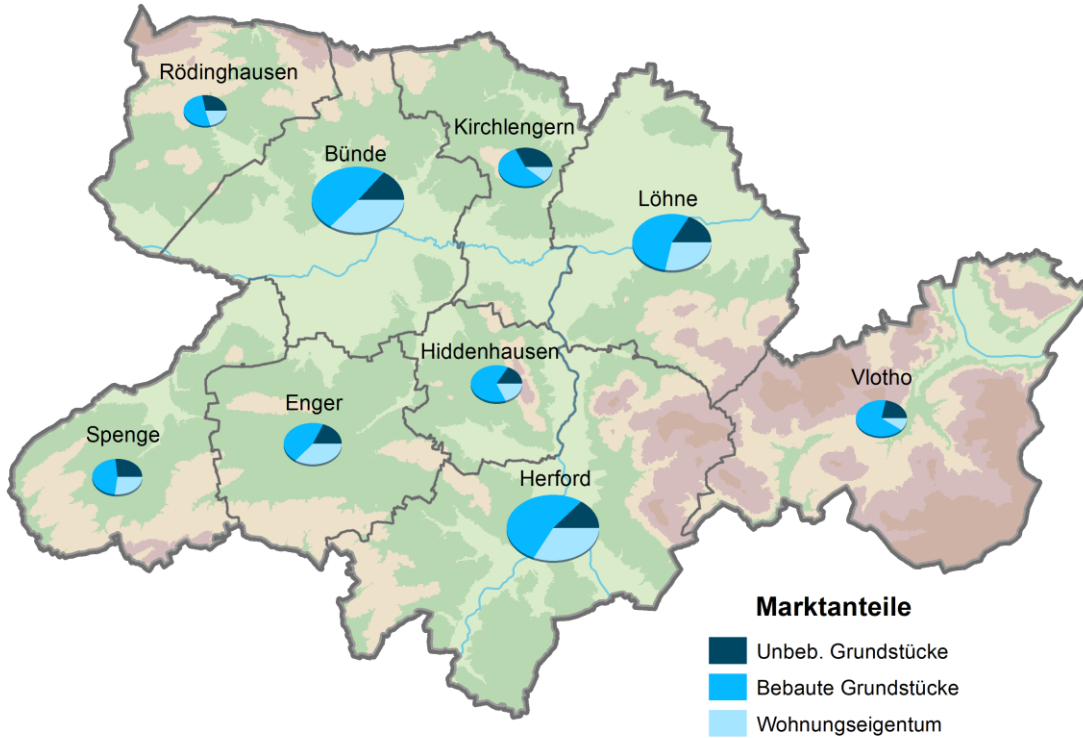
Für Wohnungs- und Teileigentum befindet sich der Geldumsatz bei minimal gesteigener Anzahl von Kaufverträgen leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Der Geldumsatz der bebauten Grundstücke ist um rd. 23 % gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr ist der Geldumsatz von unbebauten Baugrundstücken um rd. 12 % gestiegen.

Geldumsatz (Mio. Euro)



Umsatz in den Städten und Gemeinden des Kreises Herford

Die nachstehenden Abbildungen zeigen, wie sich die wesentlichen Markt- und Umsatzanteile auf die einzelnen Städte und Gemeinden des Kreises Herford verteilen.



3.2 Unbebaute Grundstücke

Die unbebauten Grundstücke teilen sich in die Hauptmärkte Wohnbaugrundstücke, Gewerbegrundstücke, land- und forstwirtschaftliche Flächen sowie Bauerwartungs- und Rohbauland auf. Die Verteilung nach der Anzahl, des Geldumsatzes und den Flächen sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Unbebaute Grundstücke	Anzahl	Geldumsatz [Mio. €]	Fläche [ha]
land- und forstwirtschaftliche Flächen	140	6,9	141,2
Bauerwartungs- und Rohbauland	24	14,3	28,8
Wohnbaufläche	157	23,1	14,4
Gewerbeflächen	11	4,2	7,6
Summe	332	48,5	191,9

In der nachfolgenden Tabelle ist der Flächenumsatz für Wohnbauflächen, Gewerbeflächen, Verkehrsflächen sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen für die Städte und Gemeinden des Zuständigkeitsbereiches im Berichtsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr zusammengestellt.

Gebietskörperschaft	Wohnbauflächen (aller Entwicklungsstufen)		Gewerbeflächen (aller Entwicklungsstufen)		Verkehrsflächen		Flächen für die Land- und Forstwirtschaft	
	2025 in Hektar	Vorjahr in Hektar	2025 in Hektar	Vorjahr in Hektar	2025 in Hektar	Vorjahr in Hektar	2025 in Hektar	Vorjahr in Hektar
Bünde	2,54	2,08	0,95	0,89	0,07	0,08	13,47	7,89
Enger	1,29	0,75	0,26	0,50	0,00	0,00	18,40	3,99
Herford	6,93	13,01	5,00	1,13	4,17	0,38	9,74	7,80
Hiddenhausen	1,41	1,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,88	6,37
Kirchlengern	20,79	4,93	0,00	0,00	0,23	0,00	9,18	6,53
Löhne	5,82	6,27	1,22	2,44	0,13	0,03	22,42	9,24
Rödinghausen	1,87	1,18	0,00	0,57	0,00	0,00	18,03	9,15
Spenge	2,31	0,74	0,20	1,10	0,00	0,00	20,19	4,61
Vlotho	0,16	0,70	0,00	0,81	0,02	0,05	28,85	24,45
Summe	43,12	31,11	7,63	7,44	4,62	0,54	141,15	80,03

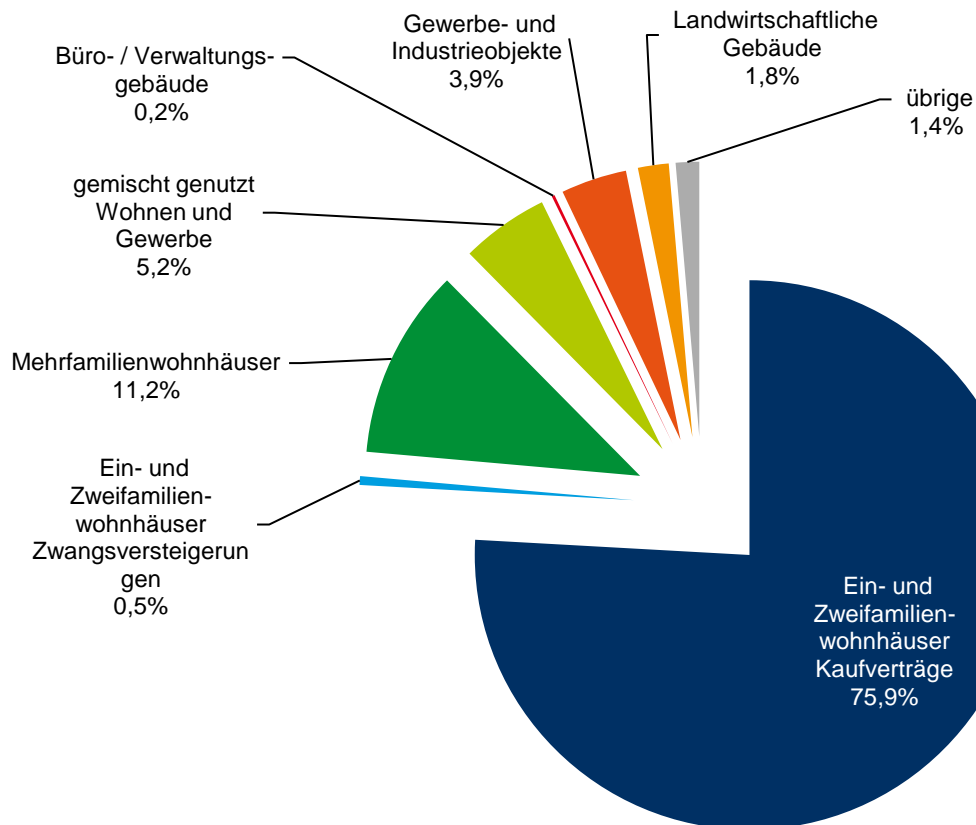
3.3 Bebaute Grundstücke

Umsätze

Die bebauten Grundstücke machen im Kreis Herford den weitaus größten Anteil am Umsatzvolumen aus. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anteile der einzelnen Teilmärkte.

Teilmärkte	Anzahl der Verträge	Umsatzvolumen Mio. Euro
Ein- und Zweifamilienwohnhäuser		
Kaufverträge	881	254,18
Zwangsversteigerung	6	1,20
Mehrfamilienwohnhäuser	130	52,98
gemischt genutzt, Wohnen und Gewerbe	60	22,09
Büro- / Verwaltungsgebäude	2	2,37
Gewerbe- und Industrieobjekte	45	66,46
Landwirtschaftliche Gebäude	21	7,58
übrige	16	20,68
Gesamt	1.161	427,54

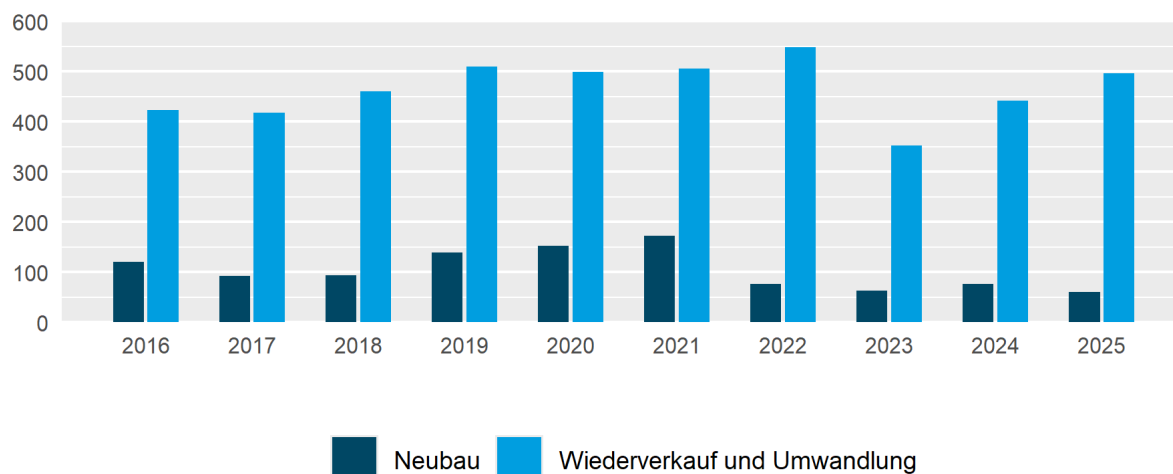
Verteilung nach der Anzahl der Verträge



3.4 Wohnungseigentum

Im Jahr 2025 befanden die Anzahl der Kaufverträge im Teilmarkt des Wohnungseigentums ohne Eigentumswohnungen in Senioreneinrichtungen insgesamt auf gleichem Niveau wie im Vorjahr. Die Teilmärkte Wiederverkäufe und Umwandlungen werden zusammengefasst.

Die Anzahl der getätigten Verkäufe ist aus der nachstehenden Grafik ersichtlich.



In der nachfolgenden Tabelle sind die Umsätze für die Teilmärkte Neubauten sowie Wiederverkauf und Umwandlung in Wohnungseigentum im Zeitvergleich dargestellt.

Jahr-gang	Neubau		Wiederverkauf- und Umwandlungen	
	Anzahl	Umsatz Mio. Euro	Anzahl	Umsatz Mio. Euro
2016	120	25,71	423	31,73
2017	92	20,26	418	32,87
2018	94	18,78	460	41,31
2019	139	31,10	510	53,09
2020	152	40,76	499	54,11
2021	172	49,03	506	68,53
2022	77	24,62	548	72,92
2023	63	21,19	352	46,69
2024	77	24,33	442	61,53
2025	61	19,82	496	71,26

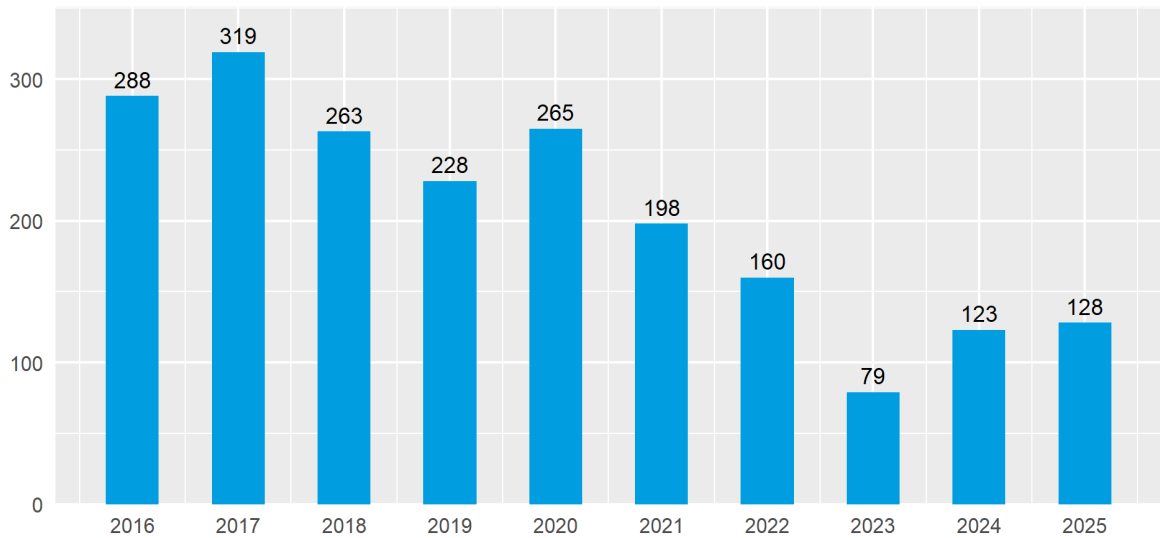
In der nachfolgenden Tabelle wird für das Jahr 2025 eine Umsatzstatistik über den Teilmarkt "Wohnungseigentum" aufgeschlüsselt nach Städten und Gemeinden vorgelegt.

Jahrgang 2025 Stadt / Ge- meinde	Anzahl der Kauffälle	Anteil in %	Umsatz Mio. Euro	Anteil in %
Bünde	159	28,4 %	24,76	27,1 %
Herford	138	24,6 %	23,20	25,4 %
Löhne	94	16,8 %	14,30	15,6 %
Enger	70	12,5 %	12,90	14,1 %
Vlotho	36	6,4 %	5,50	6,0 %
Hiddenhausen	27	4,8 %	4,66	5,1 %
Spenge	17	3,0 %	3,21	3,5 %
Kirchlengern	12	2,1 %	1,64	1,8 %
Rödinghausen	7	1,2 %	1,29	1,4 %
Summe	560	100 %	91,45	100 %

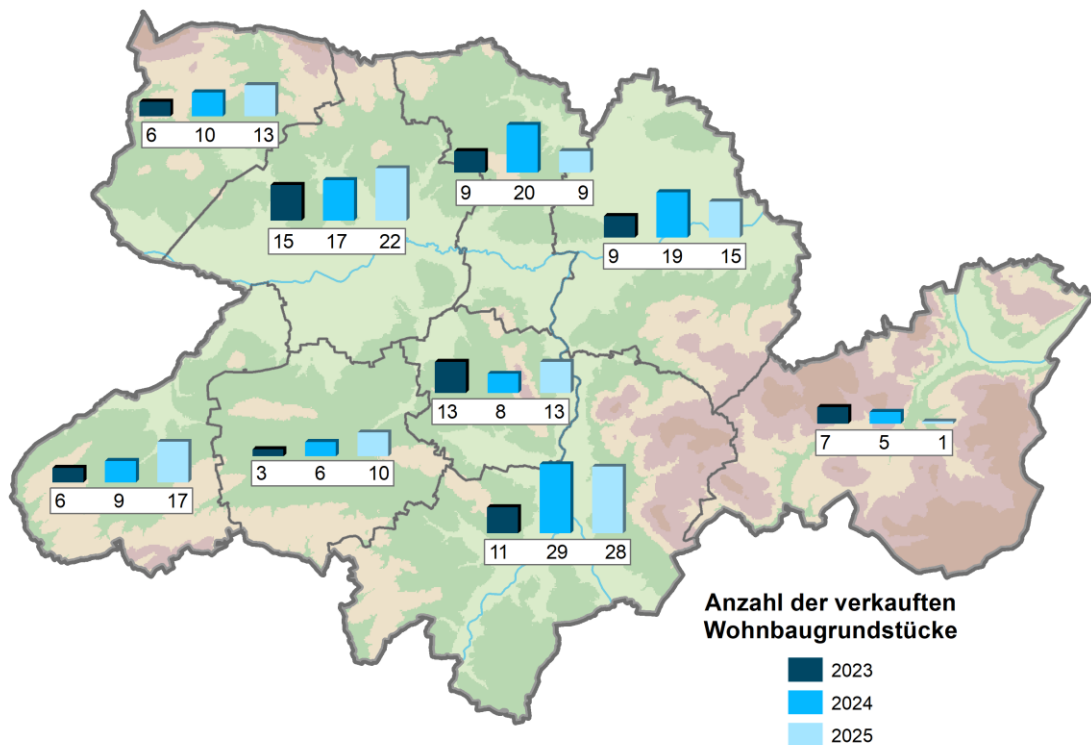
4 Unbebaute Grundstücke

4.1 Individueller Wohnungsbau

Die Entwicklung des Grundstücksmarktes für vollerschlossene Wohnbaugrundstücke wird im nachfolgenden Diagramm anhand der Anzahl der verkauften Wohnbauflächen für den Zeitraum von 2016 bis 2025 dargestellt.



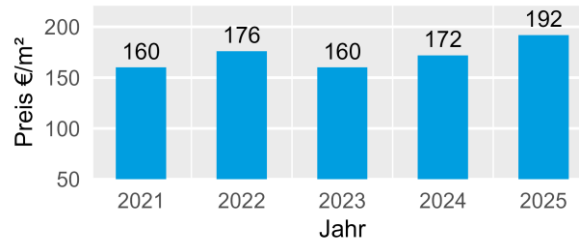
Für den Zeitraum von 2023 bis 2025 zeigt die folgende Grafik die Anzahl der verkauften Wohnbauflächen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.



Die Entwicklung der Durchschnittspreise für unbebaute Grundstücke für den individuellen Wohnungsbau in den letzten 5 Jahren ist aus den folgenden Abbildungen ersichtlich. Wenn gleich der überwiegende Anteil der veräußerten Grundstücke der Bebauung von Ein- und Zweifamilienhäusern dient, wächst seit einiger Zeit der Anteil kleinerer Mehrfamilienhäuser, teilweise zur Errichtung von Eigentumswohnungen. Für die Mittelbildung wurden Kaufpreise verwendet, die ohne Berücksichtigung besonderer Verhältnisse zustande gekommen sind.

Die Werte schließen sowohl die Kosten und Beiträge für die ortsübliche Erschließung als auch die Abgaben für den Anschluss der Grundstücke an die öffentlichen Entwässerungsanlagen nach dem Kommunalabgabengesetz mit ein.

Im Kreis Herford wurden 128 geeignete Kauffälle abgeschlossen, 3 mehr als im Vorjahr. Der durchschnittliche Kaufpreis der unbebauten Wohnbauflächen lag gegenüber dem Vorjahr rund 12 % höher und damit im Kreis Herford auf höchstem Niveau für unbebaute Wohnbauflächen.



Seit einigen Jahren greifen Bauherren bzw. Investoren vermehrt auf Baulücken und auch tlw. auch auf Grundstücke mit einer älteren Bebauung zurück, die nach den Angaben der Erwerber freigelegt werden sollen. Unter Berücksichtigung der Kosten für den Abriss der Altgebäude ergeben sich bei den bebauten Fällen Bodenwertanteile, die teilweise deutlich über den ausgewiesenen Bodenrichtwerten liegen. Gründe dafür könnten auch bevorzugte Standorte und gewachsene Strukturen sein (siehe auch Kapitel 5). Insbesondere in der Stadt Herford sind die Preise deutlich angestiegen.

Städte und Gemeinden

Bei einem Vergleich ist zu beachten, dass die Durchschnittspreise erheblich durch die Lage und das Preisniveau einzelner Baugebiete beeinflusst sein können. Zusätzlich ist zu bedenken, dass die Aussagekraft des jeweils ermittelten Baulandpreisniveaus abhängig ist von der Anzahl der Kauffälle, die zur Mittelbildung herangezogen werden konnten.

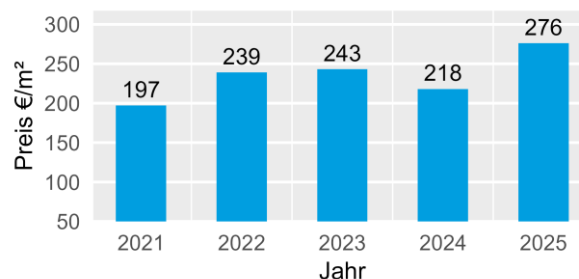
Die Durchschnittspreise beziehen sich jeweils auf das gesamte Gebiet einer Stadt oder Gemeinde. Bei der Wertung ist daher zu berücksichtigen, dass in den einzelnen Ortsteilen das Preisniveau sehr unterschiedlich sein kann.

Insgesamt lässt sich für den Berichtszeitraum folgende Beobachtung feststellen:

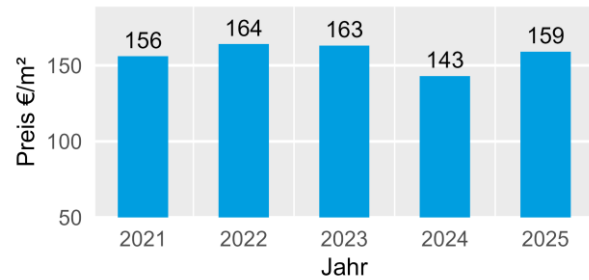
Teilweise wurden Kauffälle in **niedrigeren Preisniveaus** (Ortsrandlagen / Nebenortschaften) getätigt, sodass in den nachfolgenden Tabellen ein augenscheinlicher Preisrückgang zu verzeichnen sei. Die Kaufpreise liegen im Regelfall über dem jeweiligen Bodenrichtwert.

In der **Stadt Herford** wurden 27 geeignete Kauffälle über vollerschlossene Baugrundstücke abgeschlossen, was gegenüber dem Vorjahr ein vergleichbares Niveau darstellt.

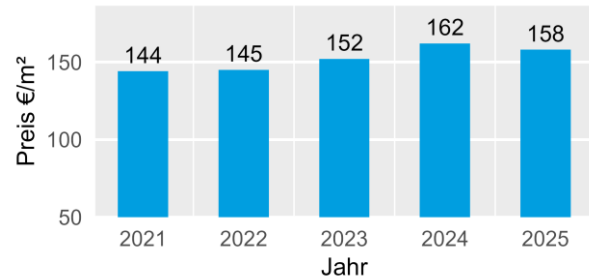
Der gegenüber dem Vorjahr um rd. 27 % gestiegene Durchschnittswert ist insbesondere auf Kaufpreise in östlichen bzw. südlichen Stadtlagen des Kernortes zurückzuführen ist.



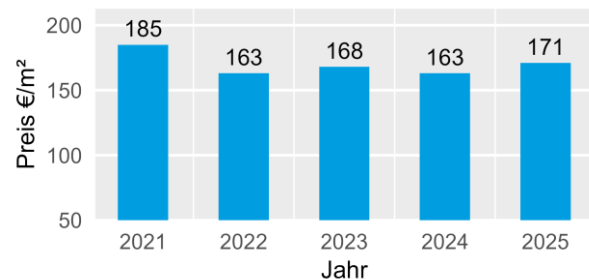
In der **Stadt Bünde** wurden 21 geeignete Kauffälle abgeschlossen, nahezu alle lagen außerhalb des Kernortes. Die Kauffälle stammen überwiegend aus Verkäufen in Bereichen der preiswerteren Stadtrandlage bzw. Nebenortschaften. Insgesamt verzeichnet der durchschnittliche Kaufpreis einen Anstieg von rd. 11 %.



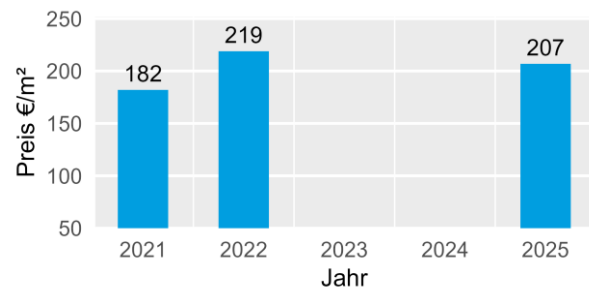
In der **Stadt Löhne** wurden 15 geeignete Kauffälle abgeschlossen, nahezu alle lagen außerhalb des Kernortes Löhne, überwiegend in Nebenorten.



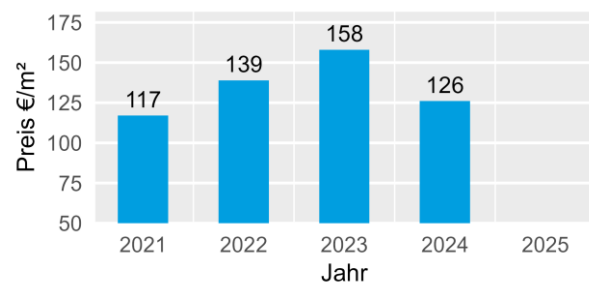
In der **Gemeinde Hiddenhausen** wurden 12 geeignete Kauffälle auf vergleichbarem Preisniveau des Jahres 2023 registriert, jedoch rd. 5 % über dem des Vorjahres. Es sind 4 Kauffälle mehr als im Vorjahr.



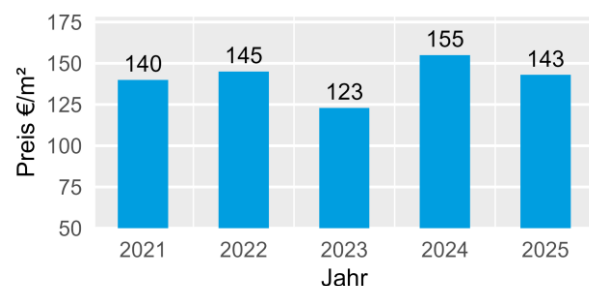
In der **Stadt Enger** wurden 10 geeignete Kauffälle über vollerschlossene Bauplätze abgeschlossen. Das relativ hohe durchschnittliche Preisniveau weilt über 200 €/m² und liegt damit auf ähnlichem Niveau wie 2022.



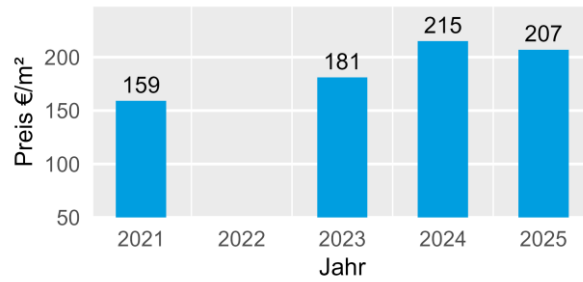
In der **Stadt Vlotho** wurden nicht ausreichend geeignete Kaufverträge registriert, um einen Durchschnittspreis auszuweisen.



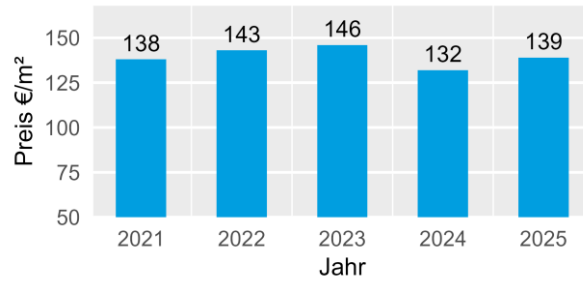
In der **Gemeinde Kirchlengern** wurden 9 geeignete Kauffälle abgeschlossen, damit nur halb so viele Kaufverträge wie im Vorjahr. Das seit 2021 verzeichnete Preisniveau bleibt in Kirchlengern auch im Jahr 2025 stabil, auch wenn augenscheinlich ein leichter Preisrückgang beim Mittelwert sichtbar ist.



In der **Stadt Spenge** wurden 17 erschlossene Bauplätze veräußert. Die Kauffälle lagen dabei überwiegend im Ortsteil Lenzinghausen und südlichem Teil vom Kernort Spenge. Insgesamt sind die Preise durch die Nähe zu Bielefeld geprägt, sodass sich das Preisniveau weiterhin über der Marke von 200 €/m² auch im Jahr 2025 fortsetzt.

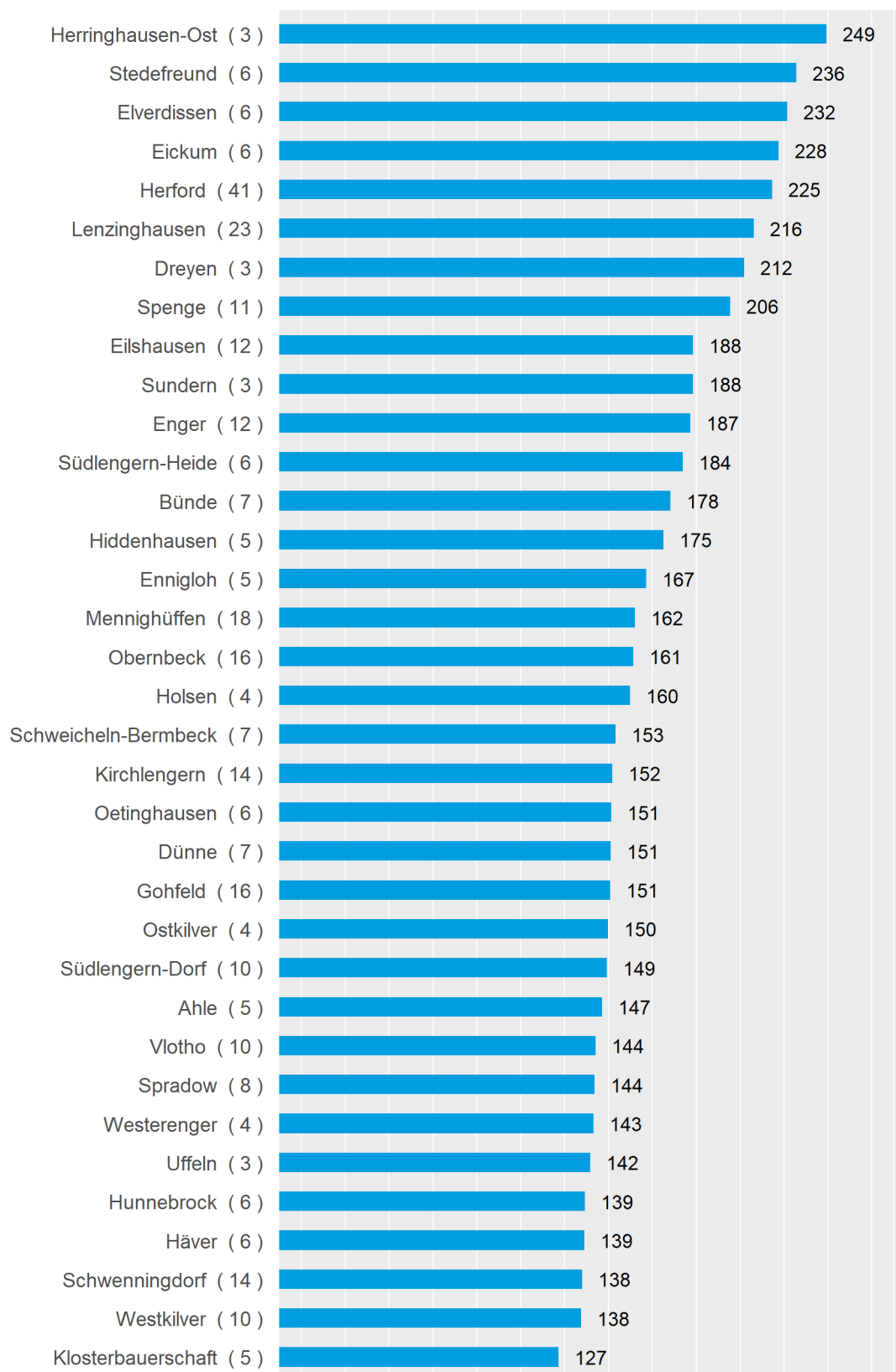


In der **Gemeinde Rödinghausen** wurden 13 geeignete Kauffälle mit leicht gestiegenem mittlerem Preisniveau registriert. Das hohe Preisniveau der Vorjahre ist auch im Jahr 2025 konstant geblieben.

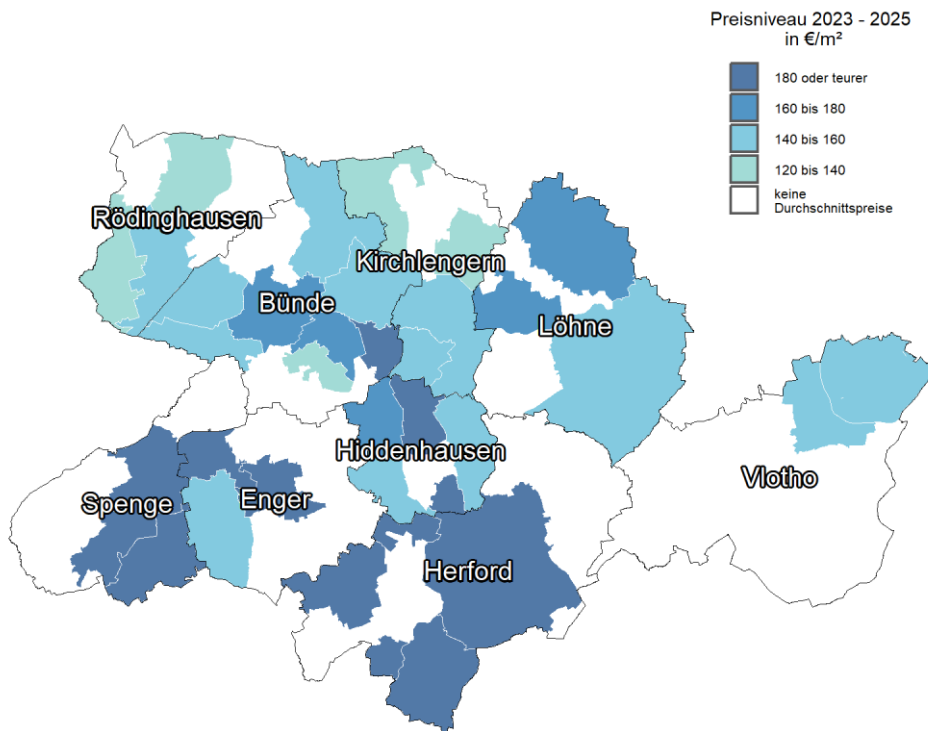


Übersicht über das Preisniveau in den Ortsteilen

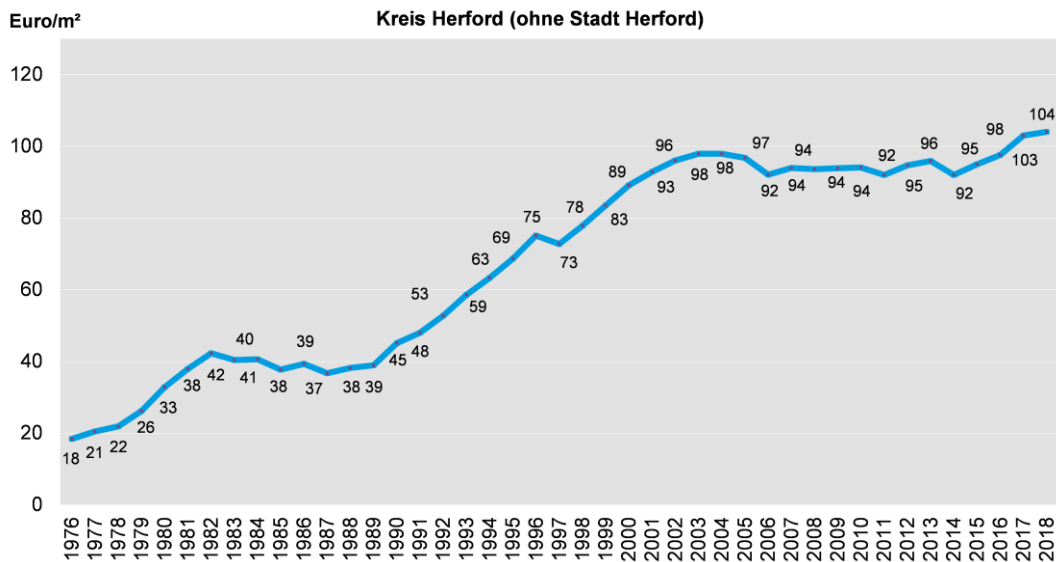
Die folgende Darstellung zeigt das Preisniveau anhand der ermittelten Durchschnittspreise in €/m² über die Jahre 2023 bis 2025 für erschließungsbeitragsfreie Wohnbaugrundstücke in den einzelnen Ortsteilen (Gemarkungen), sortiert nach dem Kaufpreisniveau. Die Anzahl der in diesem Zeitraum zugrundeliegenden Kaufpreise ist in Klammern hinzugefügt.



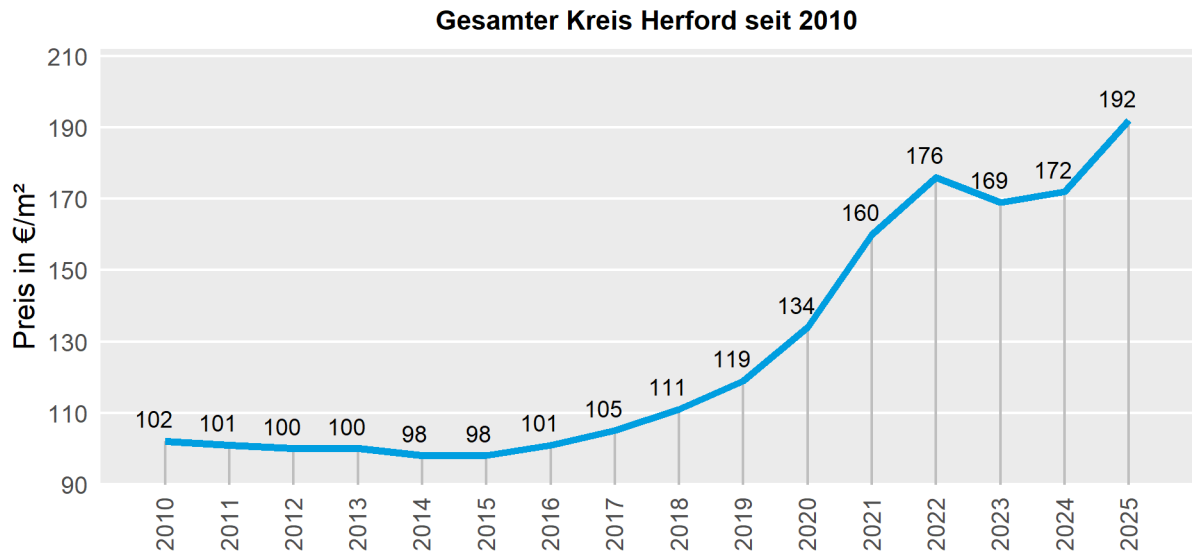
Die ermittelten Durchschnittspreise aus den Jahren 2023 bis 2025 in den Ortsteilen sind in der Grafik farblich abgestuft abgebildet.



Die nachfolgende Grafik zeigt die langfristige Entwicklung der Wohnbaulandpreise im Kreis Herford ohne die Stadt Herford bis zum Jahr 2018.

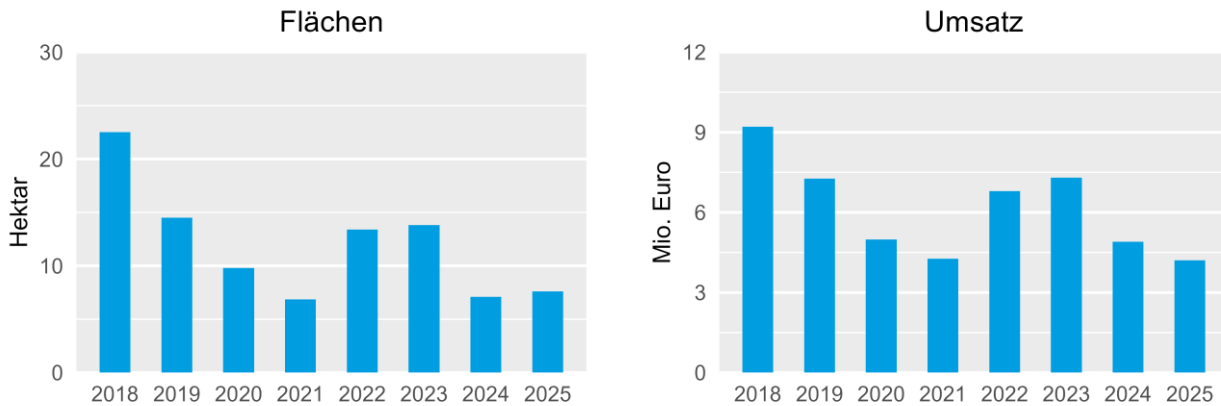


Die Entwicklung der Wohnbaulandpreise für den gesamten Kreis Herford seit 2010 zeigt die nachfolgende Grafik.



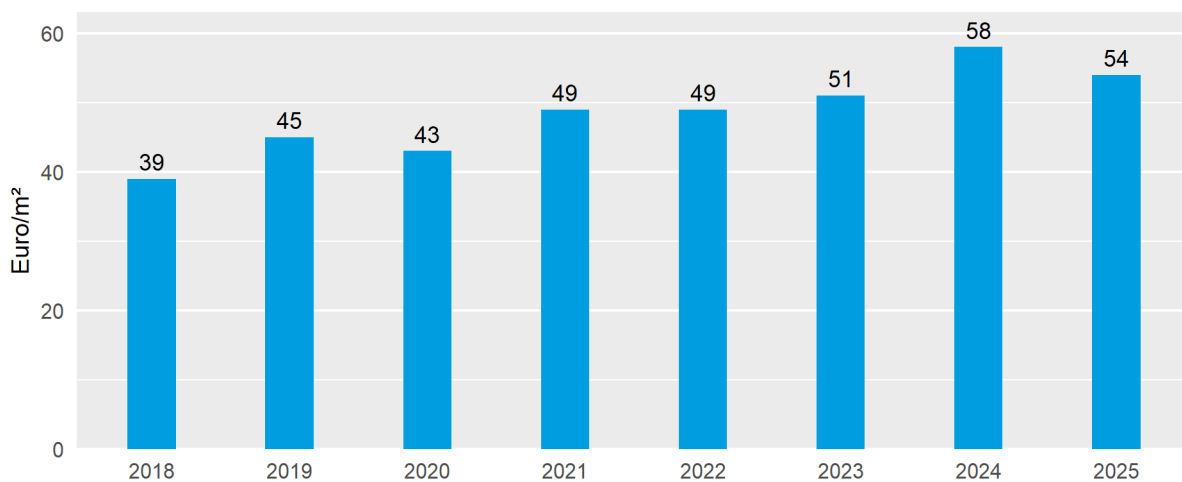
4.2 Gewerbliche Bauflächen

Bei den gewerblich genutzten Bauflächen wurden in den letzten Jahren die folgenden Flächen- und Geldumsätze registriert:



Die Durchschnittspreise für erschließungsbeitragsfreies Gewerbeland im Kreis Herford weisen in den letzten Jahren nur geringfügige Schwankungen auf. Geeignete erschließungsbeitragspflichtige Gewerbeflächen konnten nur ganz vereinzelt registriert werden, von einer entsprechenden Auswertung wurde daher abgesehen.

Die nachfolgende Darstellung zeigt das durchschnittliche Preisniveau (langfristig steigend) von erschließungsbeitragsfreien Gewerbegrundstücken.



4.3 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen

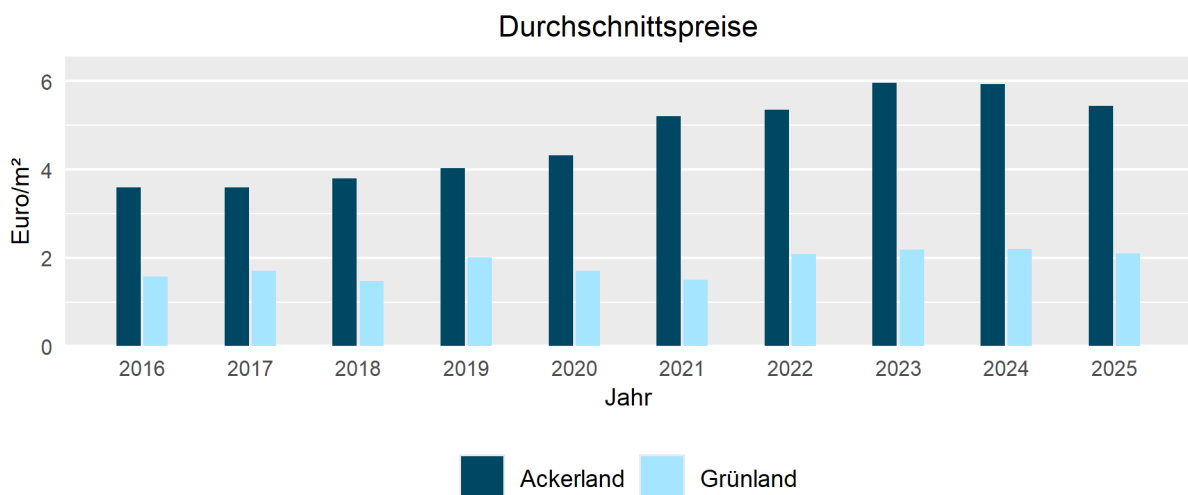
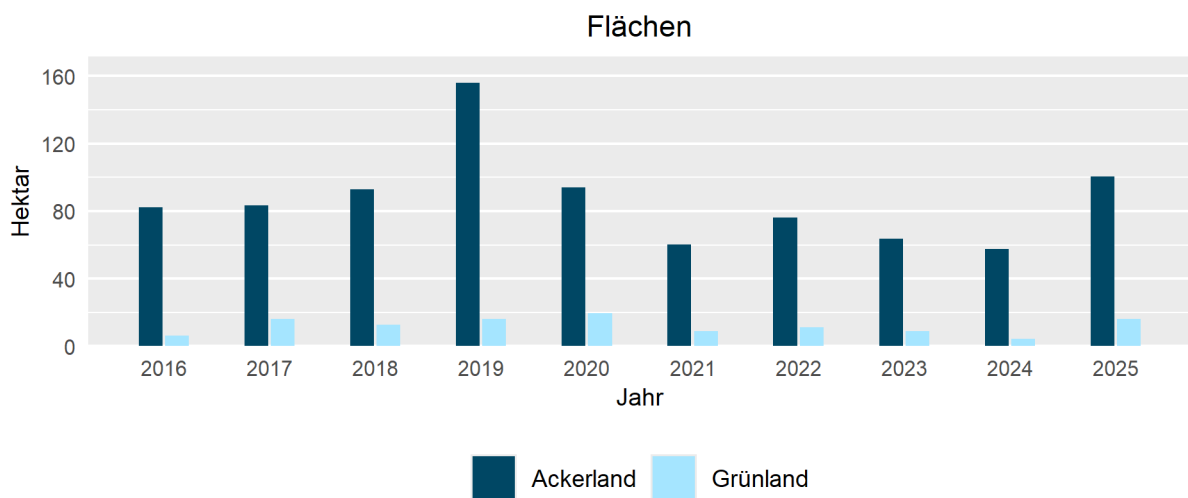
Acker- und Grünland

Im Jahr 2025 konnten im Kreis Herford insgesamt 91 Kaufverträge über Acker- und Grünlandflächen (ab 2.500 m²) ausgewertet werden. Bei einer Fläche von insgesamt 114 ha betrug der Umsatz rd. 6 Mio. Euro. Für die Ermittlung der Durchschnittswerte für Ackerland und für Grünland wurden ausschließlich die Grundstücksverkäufe im innerlandwirtschaftlichen Grundstücksverkehr berücksichtigt.

Aus den Kaufpreisen ergibt sich für das Berichtsjahr 2025 ein Durchschnittspreis:

- für Ackerland von 5,64 Euro/m²
- und für Grünland von rd. 2,48 Euro/m².

Wie schon in den Vorjahren konnte auch im Jahr 2025 festgestellt werden, dass dagegen bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen für Gemeinbedarfszwecke (Klärwerke, Wasserrückhaltebecken, etc.) und auch für Verkehrsflächen teilweise höhere Preise für Acker- und Grünlandflächen bezahlt wurden. Die Entwicklung des Flächenumsatzes und der innerlandwirtschaftlichen Durchschnittspreise der vergangenen Jahre stellt sich wie folgt dar:



Künftige Flächen für öffentliche Zwecke aus landwirtschaftlichen Nutzflächen

Bei Ankäufen von landwirtschaftlichen Nutzflächen für öffentliche Zwecke wie Verkehrszwecke (Straßenbedarfsflächen) werden in der Regel im Kreisgebiet Herford Bodenpreise gezahlt, die über den normalen Acker- bzw. Grünlandpreisen liegen (besonderer Teilmarkt). In den letzten 5 Jahren wurden insgesamt 19 derartige zur Auswertung geeignete Kauffälle registriert. Im Mittel wurde der doppelte Preis (199 %) des jeweiligen Bodenrichtwerts für Ackerland gezahlt (übliche Handelspanne: 1- bis 3-fache des Bodenrichtwertes für Ackerland).

Indexreihe für Acker- und Grünland

Der nachfolgenden Tabelle sind die für die jeweiligen Jahrgänge ermittelten Mittelwerte im langfristigen Vergleich sowie die Indexreihen für Ackerland und Grünland (Basisjahr 2000 = 100) zu entnehmen:

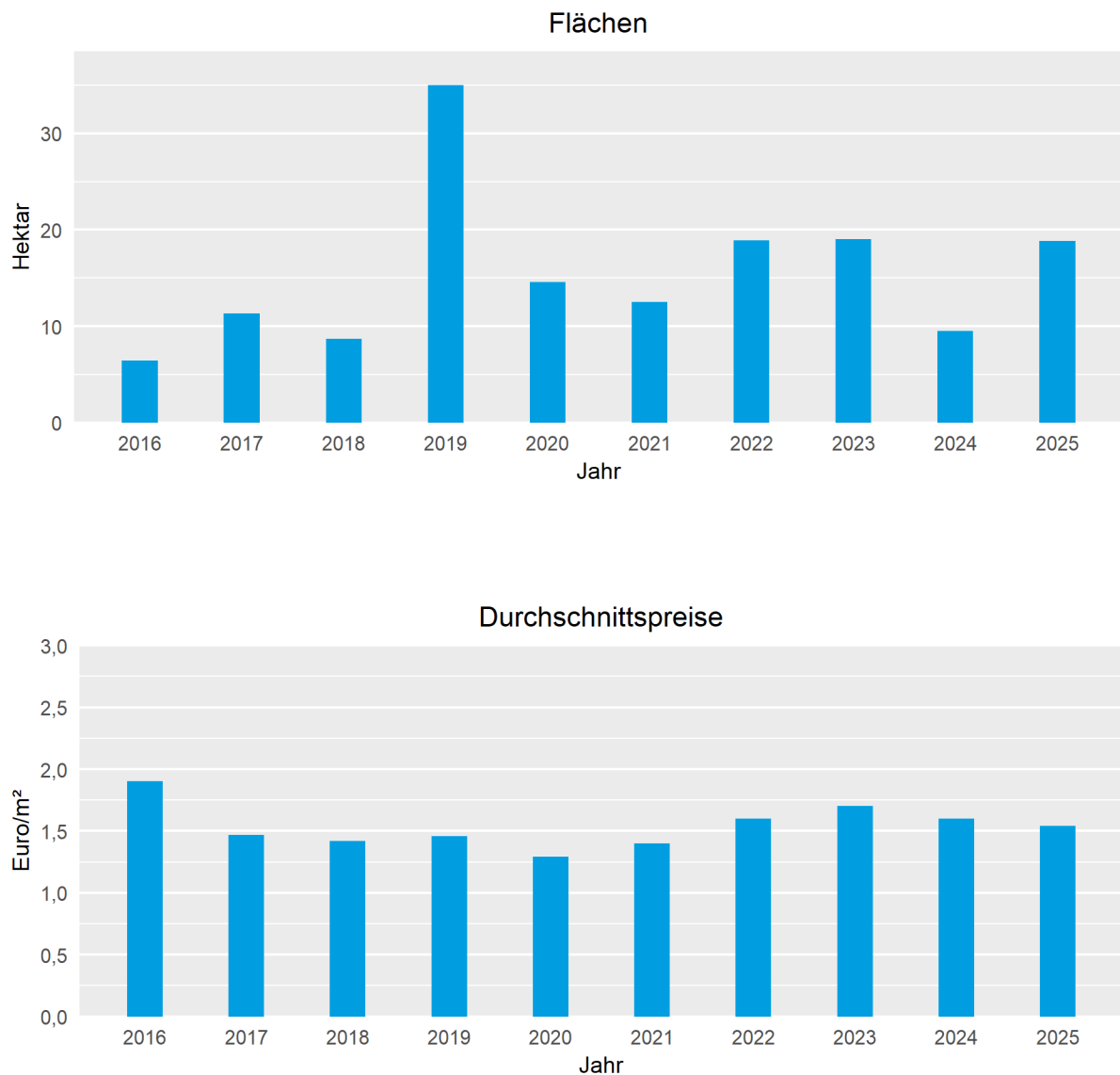
Bemerkung: Die Daten aus den Jahren 1986 bis 2018 in der Tabelle beziehen sich auf Auswertungen von Kauffällen aus dem Kreisgebiet ohne Berücksichtigung der Kauffälle aus dem Stadtgebiet Herford.

Jahrgang	Ackerland		Grünland	
	Mittelwert Euro/m ²	Index 2000 = 100	Mittelwert Euro/m ²	Index 2000 = 100
1986	2,99	112,8	1,62	98,2
1987	2,84	107,2	1,56	94,5
1988	2,94	110,9	1,58	95,7
1989	3,03	114,3	1,66	100,6
1990	2,98	112,4	1,58	95,7
1991	2,92	110,2	1,58	95,7
1992	2,88	108,7	1,57	95,1
1993	2,96	111,7	1,73	104,8
1994	2,99	112,8	1,53	92,7
1995	2,79	105,3	1,76	106,7
1996	2,68	101,1	1,69	102,4
1997	2,56	96,6	1,71	103,6
1998	2,65	100,0	1,52	92,1
1999	2,85	107,5	1,55	93,9
2000	2,65	100,0	1,65	100,0
2001	2,48	93,6	1,70	103,0
2002	2,36	89,1	1,83	110,9
2003	2,45	92,3	1,43	86,7
2004	2,53	95,5	1,50	90,9
2005	2,72	102,6	1,40	84,8
2006	2,47	93,2	1,31	79,4
2007	2,52	95,1	1,31	79,4
2008	2,65	99,9	1,57	94,9
2009	2,58	97,3	1,55	93,8
2010	2,64	99,7	1,53	92,7
2011	2,83	107,0	1,71	103,7
2012	2,89	109,1	1,78	107,9
2013	2,81	106,0	1,43	86,7
2014	3,32	125,3	1,44	87,3
2015	3,62	136,6	1,64	99,4
2016	3,59	135,5	1,58	95,8
2017	3,60	135,8	1,70	103,0
2018	3,80	143,4	1,47	89,1
2019*	4,03	152,1	2,01	121,8
2020*	4,30	163,0	1,70	103,0
2021*	5,20	196,2	1,50	90,9
2022*	5,35	201,9	2,08	126,1
2023*	5,96	224,9	2,18	132,1
2024*	5,94	224,2	2,20	133,3
2025*	5,64	220,5	2,48	144,8

* Die Daten aus den Jahren 1986 bis 2018 in der Tabelle beziehen sich auf Auswertungen von Kauf-fällen aus dem Kreisgebiet ohne Berücksichtigung der Kauffälle aus dem Stadtgebiet von Herford. Für die Jahre 2010 bis 2018 wurde eine Neuauswertung unter Berücksichtigung der Kauffälle in der Stadt Herford durchgeführt. Aufgrund der geringen Fallzahlen für die Stadt Herford zum einen und ähnlichem Preisniveau zum anderen ergeben sich für diesen Zeitraum kaum Abweichungen zu den Zahlen, die für den Kreis Herford ohne Berücksichtigung der Stadt Herford ermittelt wurden. Die Werte ab 2019 geben nunmehr die Preisentwicklung für Acker- und Grünland für den gesamten Kreis Herford wieder.

Wald

Im Jahr 2025 wurden 13 Verkäufe von Waldflächen (ab 2.500 m²) registriert. Bei einem Flächenumsatz von insgesamt 19 ha liegt der Durchschnittspreis unter Einschluss des vorhandenen Aufwuchses mit 1,54 Euro/m² auf dem Niveau der letzten Vorjahre.



4.4 Bauerwartungsland und Rohbauland

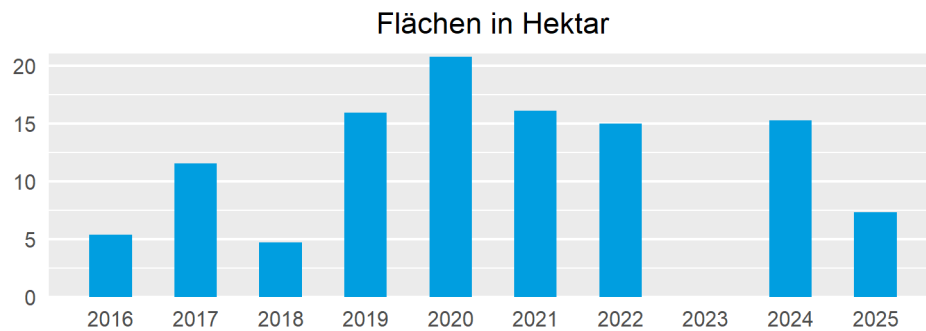
Neben der Kategorie „Baureifes Wohnbauland“ gibt es einen Teilmarkt für solche Grundstücke, die sich in der Entwicklung von landwirtschaftlich genutztem Boden zum vollwertigen Bauland befinden. Dabei ist die jeweilige Grundstücksqualität vom Grad der Bauerwartung bzw. von der Zeitspanne bis zur endgültigen Baureifmachung abhängig. Demzufolge wird die maßgebliche Qualitätsstufe eines Grundstücks in die Kategorien Bauerwartungsland, Rohbauland und baureifes Land eingeteilt.

Gemessen am Bodenwert eines baureifen Grundstücks werden für die einzelnen Qualitätsstufen in der Bewertungsliteratur erhebliche Spannen genannt:

- Bauerwartungsland 15 - 70 % des Baulandwertes
- Rohbauland 50 - 90 % des Baulandwertes
- Baureifes Land 100 % des Baulandwertes

Beim Erwerb von Bauerwartungsland besteht in der Regel noch keine Gewissheit, ob das erworbene Land einer Bebauung zugeführt werden kann. Dieses Risiko schlägt sich in entsprechenden Preisen und Preisspannen nieder. Anders als beim Bauerwartungsland besteht für Rohbauland die Sicherheit, dass die Flächen demnächst einer baulichen Nutzung zugeführt werden können, da sie entweder in einem Bebauungsplan als Baugebiet oder als Baugrundstück festgesetzt sind oder als Bauflächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen.

Das folgende Diagramm zeigt den Flächenumsatz für werdendes Bauland in den letzten zehn Jahren:



In der nachfolgenden Tabelle sind die Durchschnittswerte für Bauerwartungsland und für Rohbauland für die Jahre 2016 bis 2025 aufgeführt. Außerdem wurde das durchschnittliche Verhältnis pro Jahrgang zum jeweils nächstgelegenen Bodenrichtwert für Wohnbauland ermittelt.

Jahrgang	Bauerwartungsland		Rohbauland	
	Durchschnittspreis Euro/m ²	Verhältnis %	Durchschnittspreis Euro/m ²	Verhältnis %
2016	21	26 %	44	49 %
2017	19	28 %	47	50 %
2018	20	33 %	47	56 %
2019	21	29 %	48	51 %
2020	24	34 %	54	50 %
2021	35	40 %	55	68 %
2022	43	44 %	69	65 %
2023	42	34 %	61	46 %
2024	35	25 %	68	51 %
2025	32	23 %	53	48 %

4.5 Bodenrichtwerte

4.5.1 Definition

Von den Gutachterausschüssen werden jährlich Bodenrichtwerte ermittelt und im Internet unter <https://www.boris.nrw.de> veröffentlicht. Es handelt sich dabei um eine der wesentlichen Aufgaben der Gutachterausschüsse, die gem. § 196 BauGB und § 37 der Grundstückswertermittlungsverordnung NRW (GrundWertVO NRW) wahrzunehmen ist.

Der Bodenrichtwert (§ 196 Baugesetzbuch - BauGB) ist ein aus Grundstückskaufpreisen abgeleiteter durchschnittlicher Lagewert für den Boden. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche (€/m²) eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück). In bebauten Gebieten wurden die Bodenrichtwerte mit dem Wert ermittelt, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Abs.1 BauGB). Bodenrichtwerte beziehen sich auf altlastenfreie Grundstücke. Flächenhafte Auswirkungen wie z.B. bei Denkmalsbereichssatzungen, Lärmzonen, Bodenbewegungsgebieten, Boden- und Grundwasserverhältnisse sind im Bodenrichtwert berücksichtigt.

Die Bodenrichtwerte werden in Richtwertzonen ausgewiesen. Diese Zonen umfassen Gebiete, die nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmen.

Jedem Bodenrichtwert ist ein beschreibender Datensatz zugeordnet, der alle wertrelevanten Merkmale wie z.B. Entwicklungszustand, Art und Maß der Nutzung, Geschosszahl, Grundstücksfläche enthält. Diese wertbeeinflussenden Merkmale definieren das Bodenrichtwertgrundstück.

Einzelne Grundstücke in einer Bodenrichtwertzone können in ihren wertrelevanten Merkmalen von der Beschreibung der Merkmale des Bodenrichtwertgrundstücks abweichen. Abweichungen des einzelnen Grundstücks von dem Bodenrichtwertgrundstück in Bezug auf die wertbestimmenden Eigenschaften bewirken Zu- oder Abschläge vom Bodenrichtwert. Diese können aus Umrechnungsvorschriften des jeweiligen Gutachterausschusses abgeleitet werden (siehe Abschnitt 4.5.5).

Ansprüche gegenüber Genehmigungsbehörden z.B. Bauplanungs-, Baugenehmigungs- oder Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen noch aus den sie beschreibenden Eigenschaften abgeleitet werden.

Bodenrichtwerte für Bauland

Bodenrichtwerte für baureifes Land sind, wenn nicht anders angegeben, abgabefrei ermittelt. Sie enthalten danach Erschließungsbeiträge und naturschutzrechtliche Ausgleichsbeträge im Sinne von §§ 127 und 135a BauGB sowie Anschlussbeiträge für die Grundstücksentwässerung nach dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Verbindung mit den örtlichen Beitragssatzungen.

Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Die Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Acker- /Grünland) beziehen sich im Allgemeinen auf gebietstypische landwirtschaftliche Nutzflächen in freier Feldlage, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen und die nach ihren Verwertungsmöglichkeiten oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur landwirtschaftlichen Zwecken dienen werden. Es werden die ortsüblichen Bodenverhältnisse und Bodengüten des jeweils betroffenen Raumes unterstellt. Abweichungen der Eigenschaften des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften – wie z.B. Zuwegung, Ortsrandlage, Bodenbeschaffenheit, Hofnähe, Grundstückszuschnitt – sind durch Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen, soweit sie wertrelevant sind. In Bodenrichtwertzonen für landwirtschaftliche Grundstücke können auch Flächen enthalten sein, die eine gegenüber der üblichen landwirtschaftlichen Nutzung höher- bzw. geringerwertige wertrelevante Nutzung aufweisen (z.B. Flächen, die in einem Zusammenhang zur Wohnbebauung stehen oder sich in einem Zusammenhang zu landwirtschaftlichen Hofstellen befinden, Flächen für Erholungs- und Freizeiteinrichtungen wie Golfplatz oder Flächen, die bereits eine gewisse wertrelevante Bauerwartung vermuten lassen bzw. als Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft bestimmte Flächen).

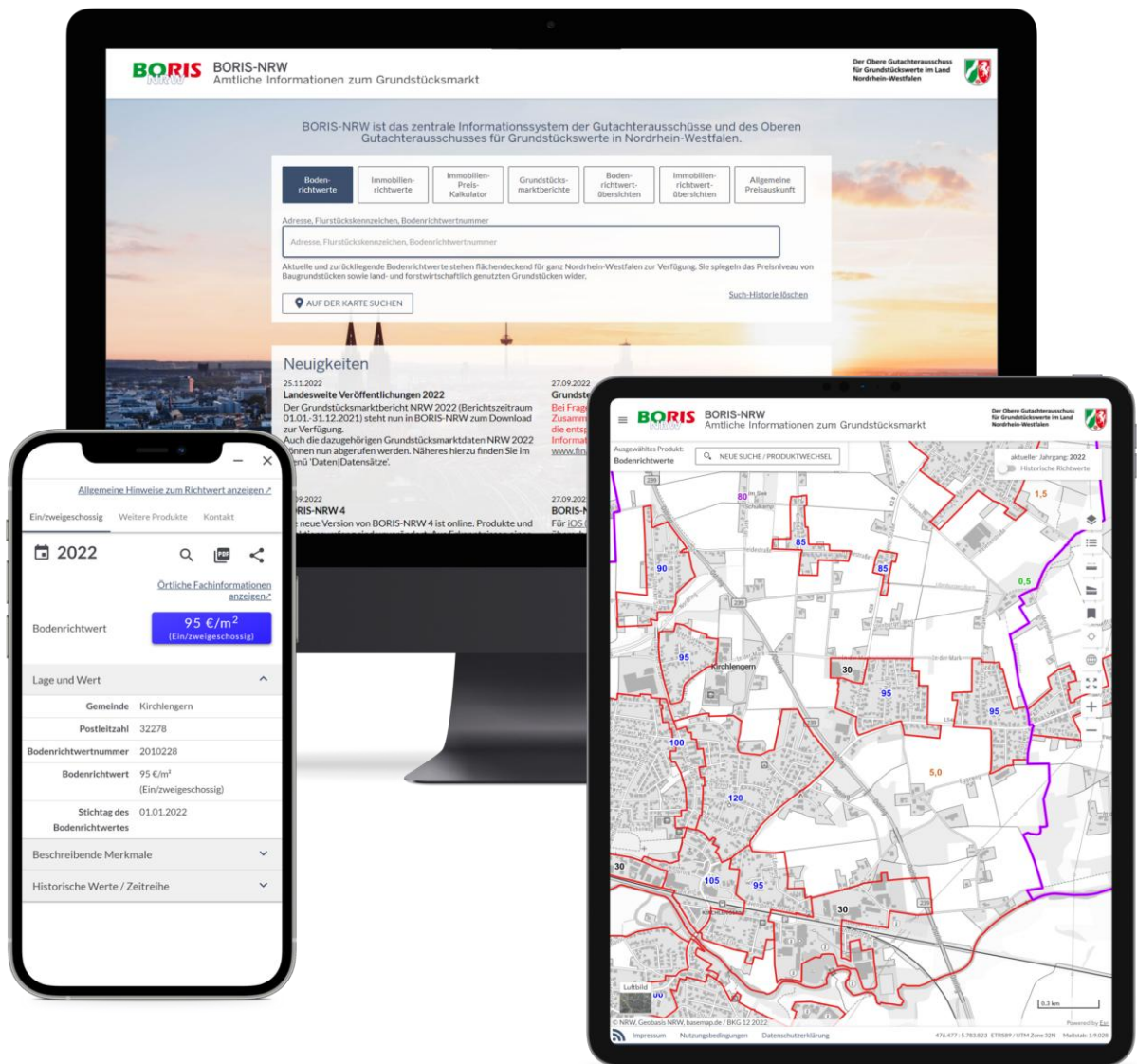
Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke Die Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke beziehen sich im Allgemeinen auf gebietstypische forstwirtschaftliche Nutzflächen in Wäldern, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen und die nach ihren Verwertungsmöglichkeiten oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur forstwirtschaftlichen oder Erholungszwecken dienen werden. Die Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke beziehen sich i.d.R. auf den Wertanteil des Waldbodens ohne Aufwuchs.

Sonderfälle

Für Flächen, die nach allgemeiner Verkehrsauffassung nicht an Rechtsgeschäften teilnehmen bzw. die in Rechtsgeschäften regelmäßig ungewöhnlichen oder persönlichen Verhältnissen unterliegen, können im Allgemeinen keine Bodenrichtwerte abgeleitet werden. Größere Areale (z. B. Gemeinbedarfs- und Verkehrsflächen, Kliniken, Abraumhalden, Militärgelände) werden im Allgemeinen als eigene Zone ohne Bodenrichtwert ausgewiesen. Hier sind bei Bedarf Einzelfallbewertungen vorzunehmen. Kleinere Flächen (z. B. örtliche Verkehrs- oder lokale Gemeinbedarfsflächen) werden im Allgemeinen in benachbarte Bodenrichtwertzonen anderer Art der Nutzung einbezogen; der dort angegebene Bodenrichtwert gilt für diese Flächen nicht. Im Bedarfsfall sollte ein Verkehrswertgutachten bei öffentlich bestellten oder zertifizierten Sachverständigen für die Grundstückswertermittlung oder beim örtlich zuständigen Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Auftrag gegeben werden.

4.5.2 Das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW

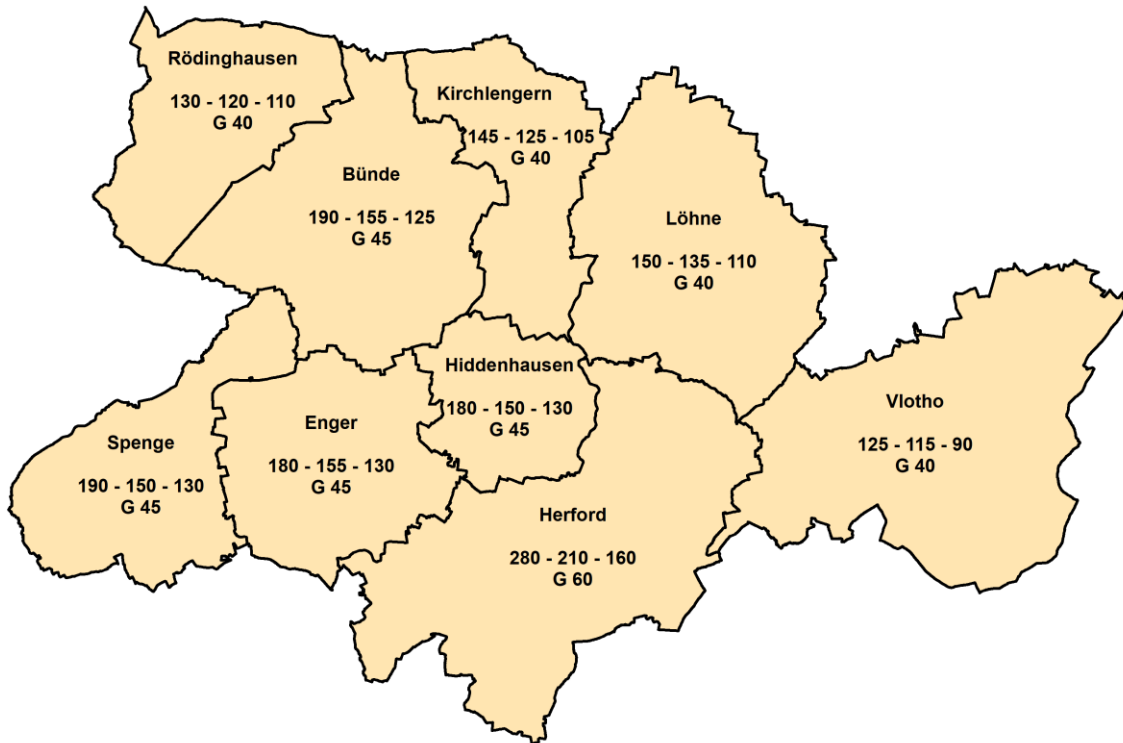
Unter der Adresse <https://www.boris.nrw.de> können Bodenrichtwerte im Internet für ganz Nordrhein-Westfalen kostenlos abgefragt werden. Unter dem Produkt „Bodenrichtwerte“ wird nach Eingabe von Adress- oder Katasterdaten ein entsprechender Ausschnitt aus der Bodenrichtwertkarte präsentiert. Zu jedem Bodenrichtwert kann eine Legende mit weiteren Informationen angezeigt werden. Die nachfolgenden Abbildungen sind beispielhafte Darstellungen auf dem Bildschirm.



Der Ausdruck einer Bodenrichtwertauskunft ist kostenfrei möglich. Die schriftliche Bodenrichtwertauskunft beinhaltet neben dem betreffenden Kartenausschnitt eine Legende sowie als weitere Erläuterung eine einheitliche „allgemeine Fachinformation“ und die „örtliche Fachinformation“. Auch der Grundstücksmarktbericht ist im Internet verfügbar und kann bei Bedarf kostenfrei heruntergeladen werden.

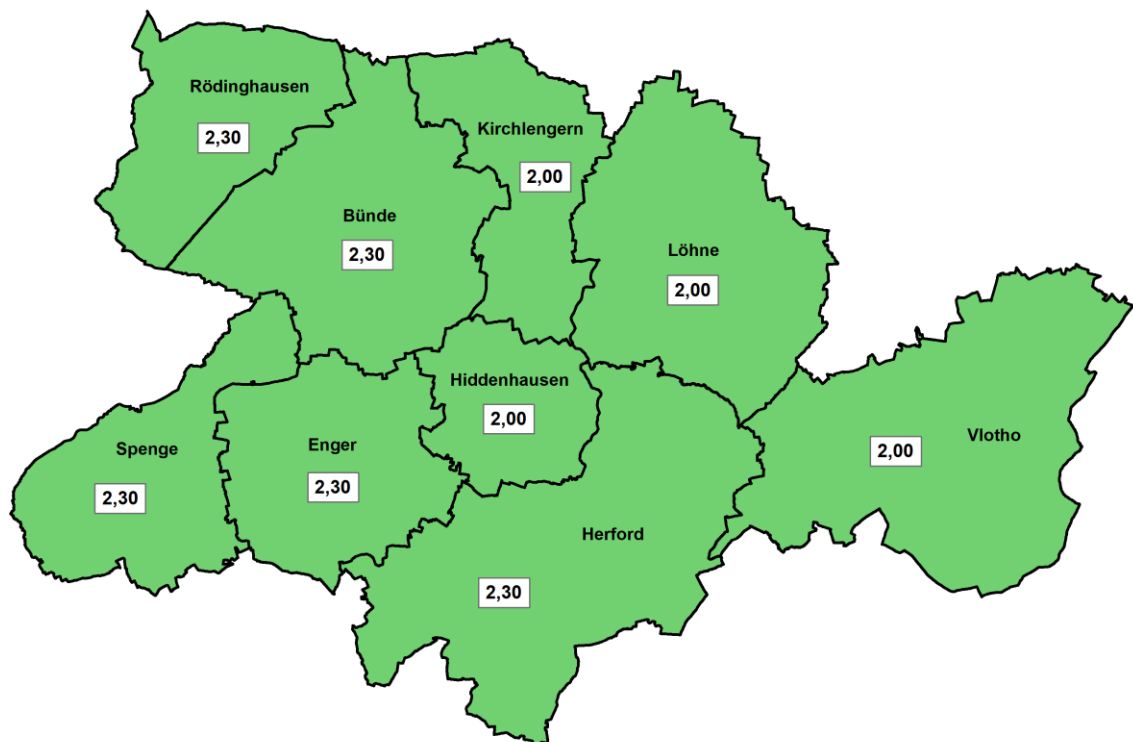
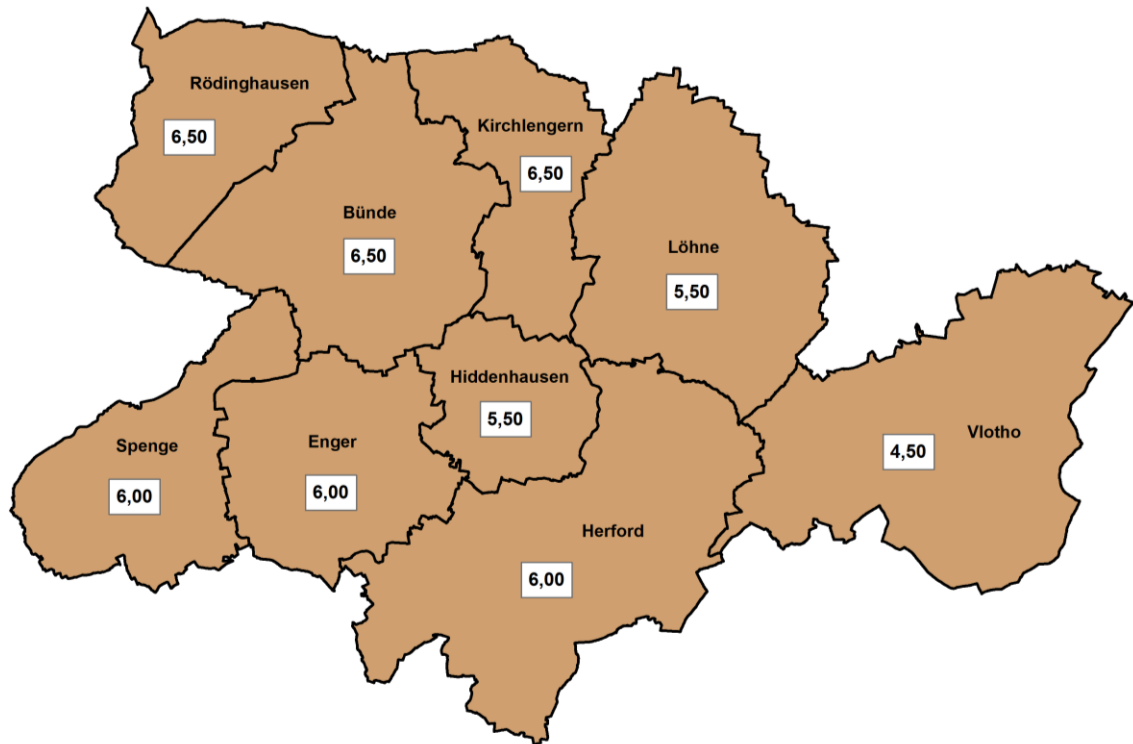
4.5.3 Gebietstypische Werte

Der Gutachterausschuss beschließt auf der Grundlage der ermittelten Bodenrichtwerte für die Gemeindegebiete des Zuständigkeitsbereiches gemäß § 37 Grundstückswertermittlungsverordnung NRW (GrundWertVO NRW) gebietstypische Werte als Übersicht über die Bodenrichtwerte. Für baureifes Land sind die Angaben nach Wohnbauflächen in guter, mittlerer und mäßiger Lage gegliedert. Zusätzlich sind Werte für gewerbliche Bauflächen angegeben. Alle Werte beziehen sich auf erschließungsbeitragsfreie Grundstücke für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser.



4.5.4 Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Für die einzelnen Städte und Gemeinden wurden Bodenrichtwerte für Ackerland, für Grünland und für forstwirtschaftliche Zwecke genutzte Grundstücke abgeleitet und im Internet unter der Adresse <https://www.boris.nrw.de> veröffentlicht. In den nachfolgenden graphischen Darstellungen des Kreisgebietes sind für die jeweiligen Städte und Gemeinden die Bodenrichtwerte für **Ackerland** und für **Grünland** zum Stichtag 01.01.2026 eingetragen:



4.5.5 Umrechnungskoeffizienten

Die Bodenrichtwerte für Wohnbauland sind durchschnittliche Lagewerte für den Bereich einer Bodenrichtwertzone, sie beziehen sich auf den definierten Zustand des jeweiligen Bodenrichtwertgrundstücks. Im Kreis Herford haben Auswertungen ergeben, dass die Flächengröße typischer Baugrundstücke für freistehende Ein- bzw. Zweifamilienwohnhäuser in den letzten Jahren in der Regel bei rd. 700 m² lag. Kleine Baugrundstücke wurden zumeist gekauft, um darauf Doppelhaushälften oder Reihenhäuser zu errichten. Bei Grundstücksflächen über 700 m² ist zunächst abzuwägen, ob Teilflächen gegebenenfalls separat einer möglichen baulichen Nutzung zugeführt werden können.

Für übergroße Grundstücke, bei denen eine separate bauliche Nutzung nicht möglich ist, wurden vom Gutachterausschuss auf der Basis von Auswertungen von Kaufpreisen erschließungsbeitragsfreier, unbebauter Wohnbaulandgrundstücke Umrechnungskoeffizienten ermittelt, die es ermöglichen anhand der Grundstücksgröße und des zugehörigen Bodenrichtwertes den Bodenwert eines unbebauten Grundstücks näherungsweise zu bestimmen. Insbesondere in den Randbereichen der Merkmalsklassen sind die Umrechnungskoeffizienten sachverständig zu würdigen.

Flächengröße bis	Umrechnungskoeffizient
700 m ²	1,000
750 m ²	0,977
800 m ²	0,938
850 m ²	0,902
900 m ²	0,871
950 m ²	0,840
1.000 m ²	0,808
1.050 m ²	0,780
1.100 m ²	0,754
1.150 m ²	0,729
1.200 m ²	0,703
1.250 m ²	0,680
1.300 m ²	0,658
1.350 m ²	0,638
1.400 m ²	0,619
1.450 m ²	0,602
1.500 m ²	0,586

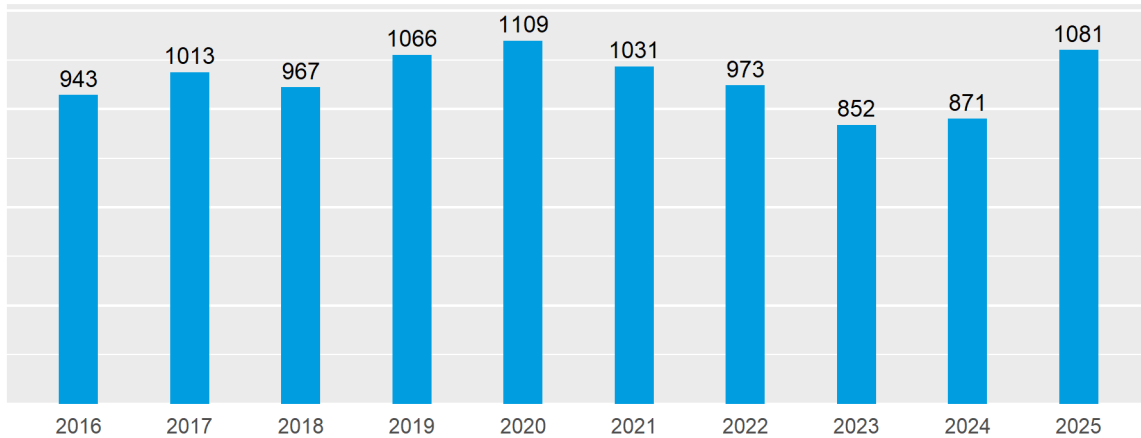
Bei bebauten übergroßen Grundstücken werden für darüberhinausgehende Gartenlandflächen im Mittel rd. 20 % des zugehörigen beitragsfreien Bodenrichtwertes für Wohnen gezahlt (Spanne zwischen rd. 10 % und rd. 30 % des Wohnbaulandrichtwertes - Kaufverträge aus den letzten 10 Jahren).

Als Gartenland werden Grundstücksteilflächen bezeichnet, die nicht selbstständig bebaubar sind und überwiegend der Nutzung als Garten oder dem wohnbezogenen Freizeit- und Erholungszweck dienen. Typischerweise handelt es sich um rückwärtige Grundstücksteile (Hinterlandflächen), die dem Hauptgrundstück zugeordnet sind und dessen Wohnqualität ergänzen.

5 Bebaute Grundstücke

5.1 Ein- und Zweifamilienhäuser

Der weitaus größte Anteil des Teilmarktes der bebauten Grundstücke wird im Kreis Herford durch Ein- und Zweifamilienhäuser gebildet.



Das Diagramm zeigt die Entwicklung der Anzahl der Kaufverträge über Ein- und Zweifamilienwohnhäuser in den letzten Jahren.

5.1.1 Durchschnittspreise

In den folgenden Tabellen wird ein Überblick über die Kaufpreise von freistehenden Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken gegeben, dabei wird nach Baujahresgruppen differenziert.

Neubauten

Jahr	Kauffälle insgesamt					Kauffälle mit bekannter Wohnfläche				
	Anzahl	Ø Gesamtkaufpreis Euro		Ø GFL m ²		Anzahl	Durchschnittspreis Euro je m ² Wfl.		Ø Wohnfläche m ²	
		Min	Max	Min	Max		Min	Max	Min	Max
2025	6	549.000		651		6	4.040		137	
		467.000	608.000	571	725		3.540	4.620	117	155
2024	2	0		0		0	0		0	
		0	0	0	0		0	0	0	0
2023	2	0		0		0	0		0	
		0	0	0	0		0	0	0	0

Baujahre ab 2010, ohne Neubauten

Jahr	Kauffälle insgesamt					Kauffälle mit bekannter Wohnfläche				
	Anzahl	Ø Gesamtkaufpreis Euro		Ø GFL m ²		Anzahl	Durchschnittspreis Euro je m ² Wfl.		Ø Wohnfläche m ²	
		Min	Max	Min	Max		Min	Max	Min	Max
2025	21	441.000		578		21	3.040		146	
		300.000	583.000	447	750		2.070	3.840	110	222
2024	22	435.000		557		22	2.940		155	
		299.000	540.000	365	747		2.390	4.410	78	300
2023	9	392.000		535		8	3.130		125	
		336.000	470.000	349	620		2.440	3.250	93	145

Baujahre 1995 bis 2009

Jahr	Kauffälle insgesamt					Kauffälle mit bekannter Wohnfläche				
	Anzahl	Ø Gesamtkaufpreis Euro		Ø GFL m ²		Anzahl	Durchschnittspreis Euro je m ² Wfl.		Ø Wohnfläche m ²	
		Min	Max	Min	Max		Min	Max	Min	Max
2025	57	385.000		563		57	2.640		149	
		225.000	675.000	374	800		1.720	3.880	92	239
2024	35	363.000		554		35	2.530		146	
		248.000	590.000	395	786		1.480	3.620	98	278
2023	38	376.000		579		34	2.760		144	
		220.000	535.000	361	737		1.350	3.450	80	222

Baujahre 1975 bis 1994

Jahr	Kauffälle insgesamt					Kauffälle mit bekannter Wohnfläche				
	Anzahl	Ø Gesamtkaufpreis Euro		Ø GFL m ²		Anzahl	Durchschnittspreis Euro je m ² Wfl.		Ø Wohnfläche m ²	
		Min	Max	Min	Max		Min	Max	Min	Max
2025	65	290.000		596		65	1.970		153	
		150.000	459.000	362	795		980	3.540	75	250
2024	50	303.000		613		50	2.110		148	
		170.000	480.000	351	786		1.220	3.040	77	217
2023	51	301.000		610		49	2.150		144	
		195.000	420.000	272	800		1.530	3.360	93	261

Baujahre 1950 bis 1974

Jahr	Kauffälle insgesamt					Kauffälle mit bekannter Wohnfläche				
	Anzahl	Ø Gesamtkaufpreis Euro		Ø GFL m ²		Anzahl	Durchschnittspreis Euro je m ² Wfl.		Ø Wohnfläche m ²	
		Min	Max	Min	Max		Min	Max	Min	Max
2025	164	239.000		643		164	1.670		147	
		107.000	490.000	375	800		780	3.850	73	250
2024	123	246.000		646		123	1.720		147	
		99.000	455.000	385	800		650	3.710	56	264
2023	115	243.000		648		105	1.780		140	
		110.000	405.000	326	800		675	3.040	70	252

Untersuchungen der Kauffälle aus dieser Baujahresgruppe haben gezeigt, dass der Preis stark von der Grundstücksgröße, der Lage, der Wohnfläche sowie vom Sanierungsstand der Objekte abhängt.

Baujahre 1920 bis 1949

Jahr	Kauffälle insgesamt					Kauffälle mit bekannter Wohnfläche				
	Anzahl	Ø Gesamtkaufpreis Euro		Ø GFL m ²		Anzahl	Durchschnittspreis Euro je m ² Wfl.		Ø Wohnfläche m ²	
		Min	Max	Min	Max		Min	Max	Min	Max
2025	59	234.000		636		59	1.450		167	
		116.000	478.000	381	798		620	2.960	90	241
2024	56	218.000		640		56	1.470		153	
		110.000	369.000	364	797		890	2.890	61	293
2023	44	233.000		617		41	1.570		156	
		100.000	369.000	312	797		810	2.620	93	330

Baujahre bis 1919

Jahr	Kauffälle insgesamt					Kauffälle mit bekannter Wohnfläche				
	Anzahl	Ø Gesamtkaufpreis Euro		Ø GFL m ²		Anzahl	Durchschnittspreis Euro je m ² Wfl.		Ø Wohnfläche m ²	
		Min	Max	Min	Max		Min	Max	Min	Max
2025	17	225.000		611		17	1.360		164	
		118.000	435.000	389	769		910	2.560	90	229
2024	27	203.000		635		27	1.190		172	
		93.000	385.000	384	769		740	2.120	90	240
2023	28	221.000		573		26	1.350		171	
		119.000	370.000	285	791		980	2.180	101	313

Stark sanierungsbedürftige Objekte

Grundstücke mit stark sanierungsbedürftigen Objekten, wie Ein-, Zwei- oder Dreifamilienhäuser, mit einer geringen modellkonformen Restnutzungsdauer, im Durchschnitt 12 Jahre (tatsächliches Alter > 80 Jahre und keine Modernisierung), werden, nach Abzug des Bodenwertes vom Kaufpreis, mit einem Gebäuderestwert in durchschnittlicher Höhe von rd. **50.000 €** (i. M. 145 €/m² Bruttogrundfläche) am Grundstücksmarkt gehandelt. Dabei liegt die übliche Handelsspanne bei ca. 20.000 € bis 80.000 €, je nach Größe, Zustand und Lage des Objekts, damit in etwa auf dem Niveau der Rohbaukosten. Die Gebäuderestwerte wurden unabhängig davon bezahlt, ob die Gebäude im Nachgang saniert oder die Grundstücke freigelegt wurden.

5.1.2 Sachwertfaktoren

Bei der Wertermittlung von bebauten Grundstücken wird der Verkehrswert für Objekte, die nicht unter Renditegesichtspunkten zu beurteilen sind, in der Regel auf der Grundlage des Sachwertverfahrens ermittelt (§§ 35 bis 39 der ImmoWertV - Immobilienwertermittlungsverordnung). Dabei wird der Sachwert eines bebauten Grundstücks als Summe aus dem Bodenwert, dem Wert der nutzbaren baulichen und sonstigen Anlagen unter Berücksichtigung der Alterswertminderung und dem Wert der Außenanlagen berechnet.

Das Sachwertverfahren führt in der Regel nicht unmittelbar zum Verkehrswert. Die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt, die durch Angebot und Nachfrage und die Besonderheiten des örtlichen Marktes bestimmt werden, sind durch eine marktgerechte Angleichung mittels Sachwertfaktoren zu berücksichtigen.

Zur Ermittlung der Höhe dieser Sachwertfaktoren werden tatsächlich gezahlte Kaufpreise den berechneten Sachwerten gegenübergestellt. Für den Bereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Herford und in der Stadt Herford erfolgte die Auswertung der Kaufverträge aus den Jahren 2024 und 2025 auf der Grundlage des nachfolgend beschriebenen gem. Anlage 1, 2 und 4 zu § 12 Abs. 5 S. 3 ImmoWertV:

- Verwendung der Normalherstellungskosten 2010 (NHK 2010)
- lineare Altersabschreibung (gleichmäßig)
- Bestimmung der Herstellungskosten auf der Grundlage der Bruttogrundfläche (BGF)
- Definition der Gebäudetypen nach NHK 2010
- Bestimmung der Ausstattungsstandards nach NHK 2010
- Berücksichtigung von Modernisierungsmaßnahmen bei der Restnutzungsdauer
- Umrechnung vom Basisjahr 2010 auf den Bewertungszeitpunkt über den Baupreisindex des Bundes
- Außenanlagen im Regelfall 6% (4 % bis 8 % je nach Ausführung und Gestaltung)
- Gesamtnutzungsdauer der Gebäude 80 Jahre (Ein- und Zweifamilienhäuser)
- Bodenwert nach Richtwertdefinition

Statistische Auswertungen der vorliegenden Daten aus den Kauffällen bebauter Grundstücke von **Ein- und Zweifamilienhäusern** aus den Jahren 2024 und 2025 haben ergeben, dass der Sachwertfaktor (Marktanpassungsfaktor) als durchschnittliches Verhältnis von Kaufpreis zu ermitteltem Sachwert im Wesentlichen von der Höhe des vorläufigen Sachwertes abhängig ist.

Aus dem zur Verfügung stehenden Datenmaterial aus den Jahren 2024 und 2025 wurden daher Sachwertfaktoren in Abhängigkeit des vorläufigen Sachwerts sowie der Lageeinstufung anhand des Bodenrichtwertniveaus ermittelt und in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Die Anwendung dieser Sachwertfaktoren setzt eine Berechnung des vorläufigen Sachwertes in dem der Auswertung zugrundeliegenden Modell voraus. Da darüber hinaus insbesondere die kleinräumige Lage

und der jeweilige Zustand des Objektes wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Verkehrswertes haben können, sind die Ergebnisse im Einzelfall nach sachverständigem Ermessen auf Plausibilität zu prüfen und anzupassen.

Die Sachwertfaktoren wurden auf der Grundlage von Kaufpreisen aus dem gesamten Kreisgebiet einschließlich der Stadt Herford ermittelt.

Die Ermittlung der Sachwertfaktoren wurde auf Grundlage einer Regressionsanalyse durchgeführt mit folgenden statistischen Kennzahlen.

Statistische Kennzahlen des verwendeten Datenmaterials

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Verteilung der Kauffälle in Abhängigkeit des relativen Lagewertes (Bodenwert). Die meisten Kauffälle (476) wurden mit einem relativen Lagewert (Bodenwert) zwischen 100 €/m² und 125 €/m² gehandelt.

Anzahl der Vergleichsfälle insgesamt	1.658
Anzahl der Kauffälle mit einem relativen Bodenwert bis 75 Euro/m ²	34
Anzahl der Kauffälle mit einem relativen Bodenwert über 75 bis 100 Euro/m ²	230
Anzahl der Kauffälle mit einem relativen Bodenwert über 100 bis 125 Euro/m ²	476
Anzahl der Kauffälle mit einem relativen Bodenwert über 125 bis 150 Euro/m ²	446
Anzahl der Kauffälle mit einem relativen Bodenwert über 150 bis 175 Euro/m ²	321
Anzahl der Kauffälle mit einem relativen Bodenwert über 175 bis 200 Euro/m ²	112
Anzahl der Kauffälle mit einem relativen Bodenwert über 200 bis 225 Euro/m ²	23
Anzahl der Kauffälle mit einem relativen Bodenwert über 225 Euro/m ²	16

Weitere statistische Merkmale der Analyse geben für das gesamte Kreisgebiet u. a. einen durchschnittlichen Sachwertfaktor in Höhe von 0,90 (Medianwert 0,92) an.

Merkmal	Mittel	Standardabweichung	Median
Kaufpreis in Euro	273.000	105.000	258.000
Grundstücksgröße in m ²	770	310	720
Bodenrichtwert in Euro/m ²	135	33	130
Bruttogrundfläche in m ²	340	110	325
Baujahr	1959	34	1962
Gesamtnutzungsdauer in Jahren	80	1	80
Restnutzungsdauer in Jahren	32	16	27
vorläufiger Sachwert in Euro	308.000	125.000	278.000
Sachwertfaktor	0,90	0,15	0,92

Die Lagequalität eines Grundstücks ergibt sich weitgehend aus der Höhe des jeweiligen Bodenrichtwertes. In der nachfolgenden Tabelle werden daher für die Bodenrichtwerte die ermittelten Sachwertfaktoren (früher Marktanpassungsfaktoren) für vorläufige Sachwerte von 100.000 Euro bis 600.000 Euro (inklusive Bodenwert) angegeben. Zwischen den benachbarten Wertepaaren ist ggf. zu interpolieren (Kreuzinterpolation). Ein Sachwertfaktor von z. B. 0,90 entspricht einem Marktanpassungsabschlag von 10 % vom vorläufigen Sachwert.

Marktgerechte Werte können mit den hier veröffentlichten Sachwertfaktoren nur dann ermittelt werden, wenn bei der Verkehrswertableitung im gleichen Bewertungsmodell gearbeitet wird (Grundsatz der Modelltreue).

Sachwertfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser

vorl. Sachwert	Bodenrichtwert in €/m ²						
	75	100	125	150	175	200	225
100.000 €	0,94	0,97	0,99	1,01	1,03	1,05	1,08
125.000 €	0,93	0,95	0,98	1,00	1,02	1,04	1,07
150.000 €	0,92	0,94	0,96	0,99	1,01	1,03	1,05
175.000 €	0,91	0,93	0,95	0,97	1,00	1,02	1,04
200.000 €	0,90	0,92	0,94	0,96	0,99	1,01	1,03
225.000 €	0,88	0,91	0,93	0,95	0,97	1,00	1,02
250.000 €	0,87	0,89	0,92	0,94	0,96	0,98	1,01
275.000 €	0,86	0,88	0,91	0,93	0,95	0,97	0,99
300.000 €	0,85	0,87	0,89	0,92	0,94	0,96	0,98
325.000 €	0,84	0,86	0,88	0,90	0,93	0,95	0,97
350.000 €	0,82	0,85	0,87	0,89	0,91	0,94	0,96
375.000 €	0,81	0,84	0,86	0,88	0,90	0,92	0,95
400.000 €	0,80	0,82	0,85	0,87	0,89	0,91	0,94
425.000 €	0,79	0,81	0,83	0,86	0,88	0,90	0,92
450.000 €	0,78	0,80	0,82	0,84	0,87	0,89	0,91
475.000 €	0,77	0,79	0,81	0,83	0,86	0,88	0,90
500.000 €	0,75	0,78	0,80	0,82	0,84	0,87	0,89
525.000 €	0,74	0,76	0,79	0,81	0,83	0,85	0,88
550.000 €	0,73	0,75	0,77	0,80	0,82	0,84	0,86
575.000 €	0,72	0,74	0,76	0,79	0,81	0,83	0,85
600.000 €	0,71	0,73	0,75	0,77	0,80	0,82	0,84

Die in der vorstehenden Tabelle ermittelten Sachwertfaktoren (SWF) sind auf ein Gebäude mit einer Bruttogrundfläche (BGF) von 350 m² und einer Restnutzungsdauer (RND) von 30 Jahren normiert. Gebäude mit einer niedrigeren oder höheren BGF bzw. RND sind mit zusätzlichen Zu- oder Abschlägen durch Addition am Tabellenwert zu berücksichtigen:

RND	Zu-/Abschlag	BGF	Zu-/Abschlag
10	-0,03	150	0,04
15	-0,02	200	0,03
20	-0,01	250	0,02
25	-0,01	300	0,01
30	0,00	350	0,00
35	0,01	400	-0,01
40	0,01	450	-0,02
45	0,02	500	-0,03
50	0,03	550	-0,04
55	0,04	600	-0,05
60	0,04		
65	0,05		
70	0,06		

Beispiel:

Laut Tabelle beträgt der SWF in einer Bodenrichtwertzone mit einem Bodenrichtwert von 125 Euro/m² und einem vorläufigen Sachwert in Höhe von 300.000 Euro = 0,89.

Das Bewertungsobjekt hat jedoch keine RND von 30 Jahren, sondern von 45 Jahren.

Die BGF beträgt nicht 350 m², sondern 500 m².

Der anzusetzende SWF beträgt dann:

Tabellenwert:	0,89
Zuschlag wegen längerer RND:	0,02
Abschlag wegen höherer BGF:	<u>-0,03</u>
anzusetzender Sachwertfaktor:	0,88
(objektspezifisch angepasst)	

Die Verwendung der abgeleiteten Sachwertfaktoren bedingt eine modellkonforme Sachwertermittlung, schließt im Einzelfall aber eine sachverständige Modellinterpretation nicht aus. Es können nicht alle in der Praxis auftretenden Fallgestaltungen abgedeckt werden. Die Besonderheiten eines Bewertungsobjekts sind sachverständig zu berücksichtigen.

5.2 Liegenschaftszinssätze

Für die Wertermittlung spielt der Liegenschaftszinssatz eine bedeutende Rolle, insbesondere im Ertragswertverfahren. Er stellt ein Maß für die Rentabilität eines in Immobilien angelegten Kapitals dar. Dabei zeigt sich, dass die Verzinsung von Immobilienkapital grundsätzlich anderen Regeln folgt als bei alternativen Anlageformen.

Der Liegenschaftszinssatz ist in § 21 der ImmoWertV als der Zinssatz definiert, mit dem der Verkehrswert von Liegenschaften im Durchschnitt marktüblich verzinst wird.

Der Liegenschaftszinssatz ist auf der Grundlage geeigneter Kaufpreise und der ihnen entsprechenden Reinerträge für gleichartig bebaute und genutzte Grundstücke unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer der Gebäude nach den Grundsätzen des Ertragswertverfahrens zu ermitteln.

Für Kauffälle, bei denen Mieteinnahmen vorliegen bzw. angenommen werden konnten, sind unter Berücksichtigung der Kaufpreise, Liegenschaftszinssätze für die betreffenden Objekte ermittelt worden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die einzelnen Gruppen teilweise nur wenige Kaufverträge für eine Auswertung geeignet waren.

Die Ermittlung der Liegenschaftszinssätze erfolgt in Anlehnung an die §§ 27 - 34 ImmoWertV sowie das „Modell zur Ableitung von Liegenschaftszinssätzen in NRW“ der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse in Nordrhein-Westfalen. Die wirtschaftliche Restnutzungsdauer wurde entsprechend der Anlage 2 (zu § 12 Abs. 5 S. 1) ImmoWertV ermittelt. Den Bewirtschaftungskosten liegen entsprechend der Anlage 3 (zu § 12 Abs. 5 S. 2) ImmoWertV folgende Modellansätze zugrunde:

Bewirtschaftungskosten	Objektart	ab dem 01.01.2023	ab dem 01.01.2024	ab dem 01.01.2025	ab dem 01.01.2026
Verwaltungskosten (pro Jahr)	je Wohnung, je Eigenheim	344,- €	351,- €	359,- €	367,- €
	je Eigentumswohnung	412,- €	420,- €	429,- €	439,- €
	je Garage, Einstellplatz	45,- €	46,- €	47,- €	48,- €
	Gewerbe	3 %	3 %	3 %	3 %
Instandhaltungskosten (pro Jahr)	Wohnnutzung und gemischt genutzte Objekte	13,- €/m ²	14,- €/m ²	14,- €/m ²	14,40 €/m ²
	Büro-, Praxis- und Ladennutzung	13,- €/m ²	14,- €/m ²	14,- €/m ²	14,40 €/m ²
	Supermärkte	6,- €/m ²	7,- €/m ²	7,- €/m ²	7,20 €/m ²
	Lager, Produktion	3,60 €/m ²	4,20 €/m ²	4,20 €/m ²	4,30 €/m ²
	je Garage, Einstellplatz	102,- €	104,- €	106,- €	108,- €
Mietausfallwagnis (% der Nettokaltmiete)	Wohnnutzung und gemischt genutzte Objekte	2 %	2 %	2 %	2 %
	Geschäftsgrundstücke	4 %	4 %	4 %	4 %

Basierend auf den Kauffällen der Jahre 2023 bis 2025 ergeben sich die nachfolgend aufgeführten Liegenschaftszinssätze für Ein- und Zweifamilienhäuser:

Gebäudeart	Liegenschaftszinssatz	Anzahl der Fälle	Mittelwert und Standardabweichung der Einzelwerte					
			Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø
			Wohn-/ Nutzfläche (in m ²)	Bereinigter Kaufpreis in m ²)	Miete (in €/m ²)	Bew.- Kosten (in % d. Rohertrags)	Rest-nutzungs-dauer (in Jahren)	GND (in Jahren)
Einfamilienhäuser freistehend	1,8	706	182	1.650	5,75	25,6	35	80
<i>Standardabweichung</i>	0,7		54	653	1,26	43,3	18	1
Zweifamilienhäuser	1,8	446	231	1.250	5,30	27,7	27	80
<i>Standardabweichung</i>	0,8		70	432	0,92	4,1	12	1
Doppelhaushälften und Reihenhäuser	1,8	185	150	1.780	6,20	23,6	40	80
<i>Standardabweichung</i>	0,7		31	619	1,15	4,2	18	0

Bei Ein- und Zweifamilienhäusern fällt der Liegenschaftszinssatz niedriger aus, da bei solchen Gebäuden nicht der Ertrag (Rendite) im Vordergrund steht, sondern die Möglichkeit der freien und jederzeitigen Verfügbarkeit für persönliche Zwecke. Für die Annehmlichkeiten, nach eigenem Geschmack und ohne Rücksicht auf andere Hausbewohner allein im Haus wohnen zu können, ist ein Hauseigentümer im Allgemeinen bereit, Mittel aufzuwenden, die den Mietwert übersteigen. In derartigen Fällen ist also der Nutzungswert höher als ein ersparter Mietzins. Vorteile der Gartennutzung sowie der „unbeschwerten“ Wohnnutzung (geringerer Einfluss der Wohnungsnachbarn) wurden im Ansatz des Rohertrages berücksichtigt.

Liegenschaftszinssätze für Objekte, bei denen die Rendite deutlich mehr im Vordergrund steht, wurden sowohl für Drei- und Mehrfamilienhäuser als auch für gewerblich genutzte Objekte aus den Kauffällen des Zeitraums von 2023 bis 2025 wie folgt ermittelt:

Gebäudeart	Liegenschaftszinssatz	Anzahl der Fälle	Mittelwert und Standardabweichung der Einzelwerte					
			Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø
			Wohn-/ Nutzfläche (in m ²)	Bereinigter Kaufpreis in €/m ²)	Miete (in €/m ²)	Bew.- Kosten (in % d. Rohertrags)	Rest-nutzungs-dauer (in Jahren)	GND (in Jahren)
Dreifamilienhäuser	2,5	127	289	1.060	5,55	28,5	25	80
<i>Standardabweichung</i>	0,9		66	270	0,89	4,6	8	0
Mehrfamilienhäuser	2,8	113	499	1.100	5,75	29,7	31	80
<i>Standardabweichung</i>	1,0		309	436	1,05	4,9	14	0

Gebäudeart	Liegenschaftszinssatz	Anzahl der Fälle	Mittelwert und Standardabweichung der Einzelwerte					
			Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø
			Wohn-/ Nutzfläche (in m ²)	Bereinigter Kaufpreis in €/m ²)	Miete (in €/m ²)	Bew.- Kosten (in % d. Rohertrags)	Restnutzungsdauer (in Jahren)	GND (in Jahren)
Gemischt genutzte Gebäude	3,6	82	481	820	5,90	28,8	24	80
Standardabweichung	1,2		375	310	3,27	4,7	10	0
Büro (Verwaltungs- und Geschäftsräume)	3,3	8	1.213	980	5,75	26,2	25	62
Standardabweichung	0,8		1.520	503	1,90	5,7	9	8
Handel (inkl. Lager- und Funktionsflächen)	5,1	8	3.122	1.330	8,45	14,7	21	41
Standardabweichung	1,3		3.810	948	3,65	3,2	14	10
Produzierendes Gewerbe (inkl. Büro- und Funktionsflächen)	4,3	63	2.882	480	3,80	19,4	16	43
Standardabweichung	1,1		5.445	231	1,53	4,1	9	8

Im Bereich der Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzter Gebäude sowie für gewerblich genutzte Objekte lässt sich gegenüber dem Vorjahr ein nahezu gleiches Niveau der Liegenschaftszinsen feststellen. Aufgrund der großen Bandbreite der veräußerten Objekte im gewerblichen Bereich und im Handel, lassen sich nur schwer feste Schwellenwerte für Liegenschaftszinssätze angeben.

Zudem werden dem Gutachterausschuss zu den vorliegenden Kaufverträgen mit gewerblich genutzten Mieteinnahmen kaum mitgeteilt, so dass die Berechnung des Liegenschaftszinssatzes mit ortsüblichen, auf dem Mietpreisatlas OWL (IHK) basierenden Mietwerten (Mietniveau tlw. Jahr 2020 / 2025) zusätzliche Ungenauigkeiten des Berechnungsergebnisses begründen können.

Längerfristige Marktbeobachtungen zeigen, dass hierbei die nachfolgend aufgeführten Anmerkungen hilfreich sein können:

- Je größer die Wohn-/Nutzfläche, desto höher der Liegenschaftszinssatz
- Je individueller die Baulichkeit, desto höher der Liegenschaftszinssatz
- Je funktionaler die Baulichkeit, desto niedriger der Liegenschaftszinssatz
- Je höher der Modernisierungsbedarf, desto höher der Liegenschaftszinssatz
- Je wahrscheinlicher eine Eigennutzung ist, desto niedriger der Liegenschaftszinssatz
- Je größer die Nachfrage, desto niedriger der Liegenschaftszinssatz

5.3 Immobilienrichtwerte für Ein- und Zweifamilienwohnhäuser

Immobilienrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für bebaute Grundstücke bezogen auf ein „Normobjekt“ (§ 38 Grundstückswertermittlungsverordnung – GrundWertVO NRW). Das Normobjekt ist detailliert mit seinen wertbestimmenden Merkmalen beschrieben. Abweichungen individueller Grundstücksmerkmale einer zu bewertenden Immobilie von der Richtwertnorm (z. B. Baujahr) können sachverständig unter Beachtung der veröffentlichten Umrechnungskoeffizienten berücksichtigt werden.

Die Immobilienrichtwerte sind Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke im Sinne des § 20 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und können die Grundlage für die Verkehrswertermittlung im Vergleichsverfahren bilden. Der berechnete Immobilienpreis entspricht jedoch nicht dem Verkehrswert gem. § 194 BauGB. Dieser kann nur durch ein Verkehrswertgutachten ermittelt werden.

Immobilienrichtwerte werden sachverständig aus der Kaufpreissammlung abgeleitet und durch Beschluss des Gutachterausschusses stichtagsbezogen festgesetzt. Sie beziehen sich auf die Teilmärkte **Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Doppelhaushälften und Reihenhäuser**.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Herford und in der Stadt Herford hat Immobilienrichtwerte für Ein- und Zweifamilienhäuser ermittelt und zum Stichtag 01.01.2026 beschlossen. Diese wurden aus rd. 2.700 Kaufpreisen der Jahre 2020 bis 2025 lageorientiert unter Berücksichtigung der Marktlage abgeleitet. Unterschiede in den wertbestimmenden Eigenschaften der Kaufpreise und dem Kaufzeitpunkt wurden sachverständig auf Basis einer Kaufpreisanalyse (multiple Regression) ermittelt. Die Immobilienrichtwerte sind nur innerhalb des Modells des Gutachterausschusses mit seinen entsprechenden Umrechnungskoeffizienten zu verwenden.

Für die Teilmärkte der freistehenden Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Doppelhaushälften und Reihenhäuser sind folgende Merkmale wertbestimmend:

- Kommune
- Bodenrichtwert
- Baujahr
- Ausstattungsstandard des Gebäudes (Gebäudestandard)
- Wohnfläche
- Durchgeführte Modernisierungen
- Unterkellerung (Keller vorhanden ja/nein)
- Grundstücksgröße
- Anbauweise (freistehend, Doppelhaushälfte, Reihemittelhaus, Reihenendhaus)

Die veröffentlichten Richtwerte und Umrechnungskoeffizienten beziehen sich für den Kreis Herford auf folgendes Normobjekt:

Merkmal	Normobjekt
Kommune	Herford
Bodenrichtwert	101-120 €/m ²
Baujahr	1961-1970
Gebäudestandard	Einfach-mittel
Wohnfläche	126-150 m ²
Modernisierung	kleine Modernisierung im Rahmen der Instandhaltung
Keller vorhanden	Ja
Fläche des Grundstückes	601-800 m ²
Anbauweise	freistehend
Immobilienrichtwert	1.602 € pro m² Wohnfläche (rd. 1.600 €/m² Wfl.)

Die Einteilung in die Immobilienrichtwertzonen wurde anhand der Wertunterschiede je **Kommune** sowie einer weiteren Lageanpassung je nach Höhe des **Bodenrichtwertes** vorgenommen. Folgende Faktoren wurden aus der multiplen Regressionsanalyse bezogen auf das oben genannte Normobjekt abgeleitet.

Kommune	Umrechnungskoeffizient
Bünde	0,995
Enger	1,018
Herford	1,000
Hiddenhausen	1,004
Kirchlengern	0,961
Löhne	0,967
Rödinghausen	0,995
Spenge	1,013
Vlotho	0,916

Für die einzelnen Bodenrichtwertbereiche wurden die folgenden Merkmalsklassen und Faktoren aus der Multiplen Regressionsanalyse abgeleitet.

Bodenrichtwert in €/m²	Umrechnungskoeffizient
bis 60	0,921
61 bis 80	0,961
81 bis 100	1,000
101 bis 120	1,023
121 bis 140	1,059
über 140	1,135

Die weiteren Klasseneinteilungen und Umrechnungskoeffizienten für die wertbestimmenden Merkmale haben sich aus der multiplen Regression wie folgt ergeben:

Grundstücksfläche in m²	Umrechnungs- koeffizient	Anbauweise	Umrechnungs- koeffizient
bis 200	0,847	Doppel- und Reihen- endhäuser	0,931
201-400	0,889		
401-600	0,961	Reihenmittelhäuser freistehend	0,904
601-800	1,000		
801-1.000	1,032		
über 1.000	1,060		1,000
Baujahr	Umrechnungs- koeffizient	Wohnfläche in m²	Umrechnungs- koeffizient
bis 1930	0,856	bis 100	1,239
1931-1950	0,861	101-125	1,129
1951-1960	0,892	126-150	1,000
1961-1970	1,000	151-175	0,915
1971-1975	1,052	176-200	0,863
1976-1980	1,128	201-225	0,783
1981-1985	1,171	über 225	0,730
1986-1990	1,251		
1991-1995	1,319	Keller	Umrechnungs- koeffizient
1996-2005	1,378	vorhanden	1,000
ab 2006	1,470	Nicht vorhanden	0,942
Standard	Umrechnungs- koeffizient	Modernisierung	Umrechnungs- koeffizient
Einfach	0,864	baujahrestypisch (nicht modernisiert)	0,902
Einfach bis mittel	1,000		
Mittel	1,117	kleine Modernisierun- gen im Rahmen der Instandhaltung	1,000
Mittel bis gehoben	1,265		
Gehoben bis stark gehoben	1,384	mittlerer Modernisie- rungsgrad	1,166
		überwiegend moderni- siert	1,338
		Voll modernisiert, neu- baugleiche Altbausaa- nierung	1,467

Besondere örtliche oder bauliche Eigenschaften können Einfluss auf den Immobilienpreis haben. Diese objektspezifischen Merkmale können sachverständig durch Zu- und Abschläge berücksichtigt werden.

Das Normobjekt beinhaltet ein Nebengebäude (Garage oder Carport) mit einer Zeitwertspanne zwischen 5.000 € und 15.000 €, je nach Größe, Alter und Ausstattung.

Beispielhaft ist die Berechnung des Immobilienpreises für folgendes Objekt dargestellt.

Merkmal	Objekt	Umrechnungskoeffizient
Kommune	Hiddenhausen	1,004
Bodenrichtwert	über 160 €/m ²	1,135
Baujahr	1951-1960	0,892
Gebäudestandard	Einfach-mittel	1,000
Wohnfläche	151-175m ²	0,915
Modernisierung	kleine Modernisierungen im Rahmen der Instandhaltung	1,000
Keller vorhanden	Ja	1,000
Fläche des Grundstückes	801-1.000 m ²	1,032
Anbauweise	freistehend	1,000

Lageangepasster Immobilienrichtwert:

$$1.602 \text{ €/m}^2 \times 1,004 \times 1,135 = \text{rd. } 1.830 \text{ € pro m}^2 \text{ Wohnfläche}$$

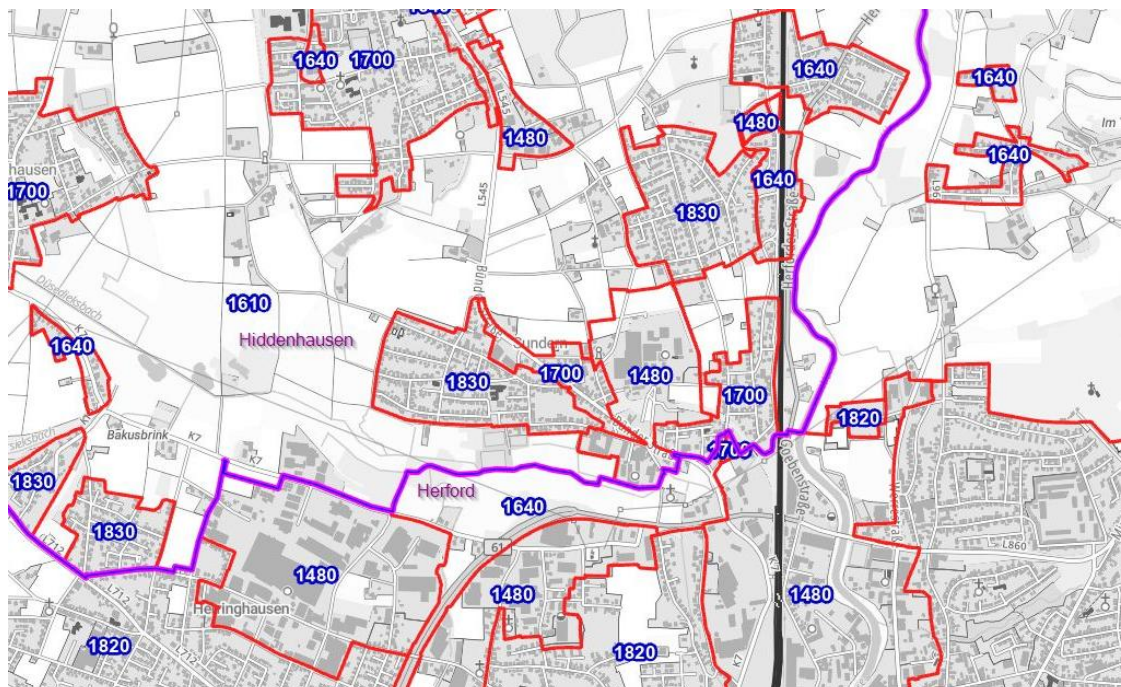
Daraus ergibt sich der Immobilienrichtwert:

$$1.830 \text{ €/m}^2 \times 0,892 \times 0,915 \times 1,032 = \text{rd. } \mathbf{1.540 \text{ € pro m}^2 \text{ Wohnfläche}}$$

Hinweis: Bei einer Abweichung des Objekts von den wertbestimmenden Merkmalen des Normobjektes sind die entsprechenden Umrechnungskoeffizienten anzuwenden. Insbesondere in den Randbereichen der Merkmalsklassen sind die Umrechnungskoeffizienten sachverständig anzuwenden.

Die Immobilienrichtwerte, sämtliche Umrechnungskoeffizienten sowie weitere örtliche Fachinformationen werden kostenfrei unter <https://www.boris.nrw.de> zur Verfügung gestellt. Über die Kartenauswahl können die lagebezogenen Immobilienrichtwerte angezeigt werden. Unten ist ein Kartenausschnitt aus Bünde mit zonalen Immobilienrichtwerten zu sehen.

Dabei ist bereits die lagebezogene Anpassung über die Umrechnungskoeffizienten für die jeweilige Kommune und die Bodenrichtwerte erfolgt.



Neben der lagebezogenen Darstellung stellen die Immobilienrichtwerte mit ihren wertbestimmenden Merkmalen und Umrechnungskoeffizienten die Basis für den ebenfalls dort veröffentlichten **Immobilien-Preis-Kalkulator** dar. Diesen findet man entweder über die Startseite von BORIS NRW

BORIS-NRW ist das zentrale Informationssystem der Gutachterausschüsse und des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen.

Bodenrichtwerte	Immobilienrichtwerte	Immobilien-Preis-Kalkulator	Grundstücksmarktberichte	Bodenwertübersichten	Immobilienpreisübersichten
-----------------	----------------------	------------------------------------	--------------------------	----------------------	----------------------------

Adresse: Kreishausstraße 2, 32051 Herford - Innen X

Jahr: 2025

Teilmarkt: Ein- und Zweifamilienhäuser

IPK STARTEN

Der Immobilien-Preis Kalkulator berechnet den Preis einer Immobilie aufgrund abweichender Eigenschaften vom zugrunde liegenden Immobilienrichtwert. Der berechnete Immobilienpreis stellt keinen Verkehrswert i.S. § 194 BauGB dar, dieser kann ausschließlich sachverständig ermittelt werden.

[Such-Historie löschen](#)





oder durch Auswahl einer Immobilienrichtwertzone über das rote Rechner-Symbol (s.u.)

Ausgewähltes Produkt: **Immobilienrichtwerte**

[Allgemeine Hinweise zum Richtwert anzeigen ↗](#)

Eigentumswohnungen | **Ein- und Zweifamilienhäuser** | Weitere P >

2026

[Örtliche Fachinformationen anzeigen ↗](#)

Der Nutzer hat nun die Möglichkeit, die Eigenschaften seines Objektes einzugeben. Mittels der hinterlegten Umrechnungskoeffizienten werden Anpassungen an das Normobjekt in Prozent berechnet und in einer weiteren Spalte angegeben. Bei sehr großen Abweichungen vom Normobjekt erfolgt ein Hinweis auf eine möglicherweise eingeschränkte Vergleichbarkeit. Neben dem ermittelten Immobilienpreis in Euro pro m² Wohnfläche wird auch der Immobilienwert in Euro angegeben. Das Ergebnis wird in einer Immobilienwertauskunft als pdf-Dokument aufbereitet und kann heruntergeladen sowie ausgedruckt werden.

Wertbeeinflussende Besonderheiten in Bezug auf den Zustand und/oder Baumängel/Bauschäden, rechtliche Besonderheiten, die aktuelle Marktentwicklung sowie die Mikrolage des Grundstücks sind nicht berücksichtigt und können zu einem vom errechneten vorläufigen Vergleichswert abweichenden Wert führen. Der Verkehrswert nach § 194 BauGB kann nur durch ein Verkehrswertgutachten auf der Grundlage einer Ortsbesichtigung und Berücksichtigung aller rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften des Objektes ermittelt werden. Dieses kann bei einem Sachverständigen oder beim örtlichen Gutachterausschuss für Grundstückswerte beantragt werden.

6 Wohnungseigentum

6.1 Wohnungseigentum in Mehrfamilienhäusern

Der Wertmaßstab bei Eigentumswohnungen, an dem sich auf dem Grundstücksmarkt Käufer und Verkäufer üblicherweise orientieren, ist der Preis pro Quadratmeter Wohnfläche. Der Quadratmeterpreis und damit der Wert eines Wohnungseigentums wird im Allgemeinen beeinflusst von der Lage des Grundstücks und der Ausführung und Ausstattung des Gebäudes. Es spielen aber auch der Wohnwert, die Zusammensetzung der Bewohner und das Wohnklima eine erhebliche Rolle. Der Quadratmeterpreis einer bestimmten Wohnung wird in der Regel ermittelt durch einen Vergleich mit tatsächlich bezahlten Kaufpreisen für Wohnungen, die mit ihren wertbestimmenden Merkmalen hinreichend mit der zu bewertenden Wohnung übereinstimmen.

Um einen Einblick in das Preisgefüge auf dem Markt der Eigentumswohnungen zu geben, werden in den folgenden Tabellen und Abbildungen Durchschnittspreise in Euro/m² Wohnfläche und zwar getrennt nach erstverkauften Neubauwohnungen und wiederverkauften bzw. gebrauchten Eigentumswohnungen angegeben. Dabei werden typische Baujahre zu Gruppen zusammengefasst. Die dargestellten Durchschnittspreise beziehen sich auf Wohnungen mit einer Wohnfläche von 60 – 100 m². Untersuchungen der Kauffälle haben gezeigt, dass der Preis stark vom Sanierungsstand der Objekte abhängt.

In einem weiteren Abschnitt erfolgt eine Aufgliederung nach Städten und Gemeinden. Auch wenn hier die Anzahl der zur Mittelbildung zur Verfügung stehenden Kauffälle teilweise sehr gering ist und damit die Aussagekraft der Mittelwerte ebenfalls, so tragen diese Werte doch auch zur Kennzeichnung des Marktgeschehens bei. Wegen der geringen Anzahl der zur Verfügung stehenden Daten sind hier die wiederverkauften bzw. gebrauchten Eigentumswohnungen mit den Umwandlungen in Wohnungseigentum zusammengefasst worden.

Stadt / Gemeinde

Wohnungseigentum	Alters- klasse	Anzahl der ausgewerteten Kauffälle	Ø Wohn- fläche m ²	Ø Preis / m ² Wohnfläche Euro/m ²
Kreis Herford				
Erstverkauf	Neubau	37	82	3.780
Wiederverkäufe und Umwandlungen	2010 - 2023	8	83	2.880
	1995 - 2009	32	77	1.940
	1975 - 1994	66	79	1.710
	1950 - 1974	108	76	1.740
	1920 - 1949	5	75	1.430
	bis 1919	8	80	1.520
Herford				
Erstverkauf	Neubau	7	82	3.480
Wiederverkäufe und Umwandlungen	2010 - 2023	5	88	2.980
	1995 - 2009	10	78	2.200
	1975 - 1994	18	77	1.720
	1950 - 1974	24	81	2.020
	1920 - 1949	1	k.A.	k.A.
	bis 1919	6	83	1.510

Stadt / Gemeinde

Wohnungseigentum	Alters- klasse	Anzahl der ausgewerteten Kauffälle	Ø Wohn- fläche m ²	Ø Preis / m ² Wohnfläche Euro/m ²
Bünde				
Erstverkauf	Neubau	10	84	3.690
Wiederverkäufe und Umwandlungen	2010 - 2023	1	k.A.	k.A.
	1995 - 2009	2	k.A.	k.A.
	1975 - 1994	24	79	1.760
	1950 - 1974	23	73	1.310
	1920 - 1949	1	k.A.	k.A.
	bis 1919	1	k.A.	k.A.
Löhne				
Erstverkauf	Neubau	3	70	3.680
Wiederverkäufe und Umwandlungen	2010 - 2023	1	k.A.	k.A.
	1995 - 2009	6	77	1.580
	1975 - 1994	14	81	1.550
	1950 - 1974	22	74	1.420
	1920 - 1949	0	k.A.	k.A.
	bis 1919	1	k.A.	k.A.
Hiddenhausen				
Erstverkauf	Neubau	3	98	3.890
Wiederverkäufe und Umwandlungen	2010 - 2023	0	k.A.	k.A.
	1995 - 2009	3	69	2.040
	1975 - 1994	0	k.A.	k.A.
	1950 - 1974	2	k.A.	k.A.
	1920 - 1949	1	0	k.A.
	bis 1919	0	k.A.	k.A.
Enger				
Erstverkauf	Neubau	8	80	3.990
Wiederverkäufe und Umwandlungen	2010 - 2023	0	k.A.	k.A.
	1995 - 2009	3	72	2.090
	1975 - 1994	1	k.A.	k.A.
	1950 - 1974	32	77	2.140
	1920 - 1949	1	k.A.	k.A.
	bis 1919	0	k.A.	k.A.

Stadt / Gemeinde

Wohnungseigentum	Alters- klasse	Anzahl der ausgewerteten Kauffälle	Ø Wohn- fläche m ²	Ø Preis / m ² Wohnfläche Euro/m ²
------------------	-------------------	--	-------------------------------------	---

Vlotho

Erstverkauf	Neubau	0	k.A.	k.A.
Wiederverkäufe und Umwandlungen	2010 - 2023	0	k.A.	k.A.
	1995 - 2009	3	85	1.480
	1975 - 1994	2	k.A.	k.A.
	1950 - 1974	1	k.A.	k.A.
	1920 - 1949	0	k.A.	k.A.
	bis 1919	0	k.A.	k.A.

Kirchlengern

Erstverkauf	Neubau	1	k.A.	k.A.
Wiederverkäufe und Umwandlungen	2010 - 2023	0	k.A.	k.A.
	1995 - 2009	0	k.A.	k.A.
	1975 - 1994	2	k.A.	k.A.
	1950 - 1974	1	k.A.	k.A.
	1920 - 1949	1	k.A.	k.A.
	bis 1919	0	k.A.	k.A.

Spenge

Erstverkauf	Neubau	5	82	3.930
Wiederverkäufe und Umwandlungen	2010 - 2023	1	k.A.	k.A.
	1995 - 2009	2	k.A.	k.A.
	1975 - 1994	5	77	1.750
	1950 - 1974	3	62	1.240
	1920 - 1949	0	k.A.	k.A.
	bis 1919	0	k.A.	k.A.

Rödinghausen

Erstverkauf	Neubau	0	k.A.	k.A.
Wiederverkäufe und Umwandlungen	2010 - 2023	0	k.A.	k.A.
	1995 - 2009	3	78	1.900
	1975 - 1994	0	k.A.	k.A.
	1950 - 1974	0	k.A.	k.A.
	1920 - 1949	0	k.A.	k.A.
	bis 1919	0	k.A.	k.A.

6.2 Immobilienrichtwerte für Wohnungseigentum

Immobilienrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für bebaute Grundstücke bezogen auf ein „Normobjekt“ (§ 38 GrundWertVO NRW). Das Normobjekt ist detailliert mit seinen wertbestimmenden Merkmalen beschrieben. Abweichungen individueller Grundstücksmerkmale einer zu bewertenden Immobilie von der Richtwertnorm (z. B. Baujahr) können sachverständig unter Beachtung der veröffentlichten Umrechnungskoeffizienten berücksichtigt werden.

Die Immobilienrichtwerte sind Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke im Sinne des § 20 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und können die Grundlage für die Verkehrswertermittlung im Vergleichsverfahren bilden. Der berechnete Immobilienpreis entspricht jedoch nicht dem Verkehrswert gem. § 194 BauGB. Dieser kann nur durch ein Verkehrswertgutachten ermittelt werden.

Immobilienrichtwerte werden sachverständig aus der Kaufpreissammlung abgeleitet und durch Beschluss des Gutachterausschusses stichtagsbezogen festgesetzt. Sie beziehen sich auf den Teilmarkt **Wohnungseigentum**.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Herford und in der Stadt Herford hat Immobilienrichtwerte für Wohnungseigentum ermittelt und zum Stichtag 01.01.2026 beschlossen. Diese wurden aus rd. 2.400 Kaufpreisen der Jahre 2020 bis 2025 lageorientiert unter Berücksichtigung der Marktlage abgeleitet. Unterschiede in den wertbestimmenden Eigenschaften der Kaufpreise und dem Kaufzeitpunkt wurden sachverständig auf Basis einer Kaufpreisanalyse (multiple Regression) ermittelt. Die Immobilienrichtwerte sind nur innerhalb des Modells des Gutachterausschusses mit seinen entsprechenden Umrechnungskoeffizienten zu verwenden.

Für den Teilmarkt Wohnungseigentum sind folgende Merkmale wertbestimmend:

- Kommune
- Bodenrichtwert
- Baujahr
- Ausstattungsstandard der Wohnung
- Wohnfläche
- Objektzustand bzw. Modernisierungsstand
- Vermietungssituation
- Teilmarkt Erstverkauf/Weiterverkauf
- Anzahl Wohnungen im Objekt

Die veröffentlichten Richtwerte und Umrechnungskoeffizienten beziehen sich für den Kreis Herford auf folgendes Normobjekt:

Merkmal	Normobjekt
Kommune	Herford
Bodenrichtwert	101-120 €/m ²
Baujahr	1951 bis 1970
Gebäudestandard	mittel
Wohnfläche	61-80 m ²
Objektzustand	unsaniert
Vermietungssituation	unvermietet
Teilmarkt	Weiterverkauf
Anzahl Wohnungen im Objekt	6 bis 15
Immobilienrichtwert	1.675 € pro m² Wohnfläche (rd. 1.680 €/m² Wfl.)

Die Einteilung in die Immobilienrichtwertzonen wurde anhand der Wertunterschiede je **Kommune** sowie einer weiteren Lageanpassung je nach Höhe des **Bodenrichtwertes** vorgenommen. Folgende Faktoren wurden aus der multiplen Regressionsanalyse bezogen auf das oben genannte Normobjekt abgeleitet und sind in den veröffentlichten Immobilienrichtwerten bereits enthalten:

Kommune	Umrechnungskoeffizient
Bünde	1,009
Enger	1,059
Herford	1,000
Hiddenhausen	0,997
Kirchlengern	0,921
Löhne	0,937
Rödinghausen	0,884
Spenge	0,965
Vlotho	0,880

Für die einzelnen Bodenrichtwertbereiche wurden die folgenden Merkmalsklassen und Faktoren aus der Multiplen Regressionsanalyse abgeleitet, die ebenfalls bereits in den veröffentlichten Immobilienrichtwerten berücksichtigt wurden:

Bodenrichtwert in €/m²	Umrechnungskoeffizient
bis 80	0,964
81 bis 100	0,942
101 bis 120	1,000
121 bis 140	0,977
141 bis 160	1,001
über 160	1,027

Die weiteren Klasseneinteilungen und Umrechnungskoeffizienten für die wertbestimmenden Merkmale haben sich aus der multiplen Regression wie folgt ergeben:

Baujahr	Umrechnungs- koeffizient	Anzahl Wohneinheiten im Objekt	Umrechnungs- koeffizient
bis 1950	0,933	bis 2	1,038
1951-1970	1,000	3 bis 5	1,008
1971-1975	1,003	6 bis 15	1,000
1976-1980	0,991	über 15	0,983
1981-1990	1,058		
1991-1995	1,182		
1996-2000	1,254		
2001-2018	1,330		
ab 2019	1,539		
		Objektzustand	Umrechnungs- koeffizient
		saniert	1,230
		teilsaniert	1,031
		unsaniert	1,000
Wohnfläche in m²	Umrechnungs- koeffizient	Standardstufe	Umrechnungs- koeffizient
bis 60	0,996	einfach	0,820
61-80	1,000	einfach bis	0,867
81-100	1,005	mittel	
101-120	0,973	mittel	1,000
121-140	0,934	gehoben	1,228
über 140	0,806		
Vermietungssituation	Umrechnungs- koeffizient	Teilmarkt	Umrechnungs- koeffizient
vermietet	0,955	Erstverkauf aus Neubau	1,131
unvermietet	1,000	Weiterverkauf	1,000

Besondere örtliche oder bauliche Eigenschaften können Einfluss auf den Immobilienpreis haben. Diese objektspezifischen Merkmale können sachverständig durch Zu- und Abschläge berücksichtigt werden. Die Immobilienrichtwerte beinhalten keine Nebenobjekte (Garagen, Carport o. Ä.) oder Stellplätze. Orientierungswerte sind in der Nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Objekt	Bestand (gebrauchte Objekte) Spannenwerte:			Neubau
	unterer	mittlerer	oberer	
Stellplatz	1.500 €	2.500 €	3.000 €	5.000 €
Carport	2.500 €	5.000 €	7.500 €	10.000 €
Garage	5.000 €	8.500 €	12.000 €	20.000 €
Tiefgaragenstellplatz		10.000 €	15.000 €	25.000 €

Beispielhaft ist die Berechnung des Immobilienpreises für folgendes Objekt dargestellt.

Merkmal	Objekt	Umrechnungskoeffizient
Kommune	Spenge	0,965
Bodenrichtwert	über 160 €/m ²	1,027
Baujahr	1996 bis 2000	1,254
Gebäudestandard	Einfach bis mittel	0,867
Wohnfläche	Bis 60 m ²	0,996
Objektzustand	teilsaniert	1,031
Vermietungssituation	Unvermietet	1,000
Teilmarkt	Weiterverkauf	1,000
Anzahl Wohnungen im Objekt	3 bis 5	1,008

Lageangepasster Immobilienrichtwert:

$$1.675 \text{ €/m}^2 \times 0,965 \times 1,027 = \text{rd. } 1.660 \text{ € pro m}^2 \text{ Wohnfläche}$$

Daraus ergibt sich der Immobilienrichtwert:

$$1.660 \text{ €/m}^2 \times 1,254 \times 0,867 \times 0,996 \times 1,031 \times 1,008 = \text{rd. } \mathbf{1.870 \text{ € pro m}^2 \text{ Wohnfläche}}$$

Hinweis: Bei einer Abweichung des Objekts von den wertbestimmenden Merkmalen des Normobjektes sind die entsprechenden Umrechnungskoeffizienten anzuwenden. Insbesondere in den Randbereichen der Merkmalsklassen sind die Umrechnungskoeffizienten sachverständig anzuwenden.

Die Immobilienrichtwerte, sämtliche Umrechnungskoeffizienten sowie weitere örtliche Fachinformationen werden kostenfrei unter <https://www.boris.nrw.de> zur Verfügung gestellt. Über die Kartenauswahl können die lagebezogenen Immobilienrichtwerte angezeigt werden. Dabei ist bereits eine lagebezogene Anpassung über die Umrechnungskoeffizienten für die jeweilige Kommune und die Bodenrichtwerte erfolgt.

Neben der lagebezogenen Darstellung stellen die Immobilienrichtwerte mit ihren wertbestimmenden Merkmalen und Umrechnungskoeffizienten die Basis für den ebenfalls dort veröffentlichten **Immobilien-Preis-Kalkulator** dar. Diesen findet man entweder über die Startseite von BORIS NRW

BORIS-NRW ist das zentrale Informationssystem der Gutachterausschüsse und des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen.

Bodenrichtwerte	Immobilienrichtwerte	Immobilien-Preis-Kalkulator	Grundstücksmarktberichte	Bodenwertübersichten	Immobilienpreisübersichten
-----------------	----------------------	------------------------------------	--------------------------	----------------------	----------------------------

Adresse: Jahr: Teilmarkt:

Der Immobilien-Preis Kalkulator berechnet den Preis einer Immobilie aufgrund abweichender Eigenschaften vom zugrunde liegenden Immobilienrichtwert. Der berechnete Immobilienpreis stellt keinen Verkehrswert i.S. § 194 BauGB dar, dieser kann ausschließlich sachverständig ermittelt werden.


[Such-Historie löschen](#)

oder durch Auswahl einer Immobilienrichtwertzone über das rote Rechner-Symbol (s.u.)

Ausgewähltes Produkt: **Immobilienrichtwerte**

[Allgemeine Hinweise zum Richtwert anzeigen ↗](#)

Eigentumswohnungen Ein- und Zweifamilienhäuser Weitere P >

📅 2026  🔍 📄 PDF ➦

[Örtliche Fachinformationen anzeigen ↗](#)

Der Nutzer hat nun die Möglichkeit, die Eigenschaften seines Objektes einzugeben. Mittels der hinterlegten Umrechnungskoeffizienten werden Anpassungen an das Normobjekt in Prozent berechnet und in einer weiteren Spalte angegeben. Bei sehr großen Abweichungen vom Normobjekt erfolgt ein Hinweis auf eine möglicherweise eingeschränkte Vergleichbarkeit. Neben dem ermittelten Immobilienpreis in Euro pro m² Wohnfläche wird auch der Immobilienwert in Euro angegeben. Das Ergebnis wird in einer Immobilienwertauskunft als pdf-Dokument aufbereitet und kann heruntergeladen sowie ausgedruckt werden.

Wertbeeinflussende Besonderheiten in Bezug auf den Zustand und/oder Baumängel/Bauschäden, rechtliche Besonderheiten, die aktuelle Marktentwicklung sowie die Mikrolage des Grundstücks sind nicht berücksichtigt und können zu einem vom errechneten vorläufigen Vergleichswert abweichenden Wert führen. Der Verkehrswert nach § 194 BauGB kann nur durch ein Verkehrswertgutachten auf der Grundlage einer Ortsbesichtigung und Berücksichtigung aller rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften des Objektes ermittelt werden. Dieses kann bei einem Sachverständigen oder beim örtlichen Gutachterausschuss für Grundstückswerte beantragt werden.

6.3 Wohnungs- und Teileigentum in Seniorenanlagen

6.3.1 Wohnungseigentum in Seniorenwohnanlagen

Neben dem Markt für klassische Eigentumswohnungen hat sich in den vergangenen Jahren ein weiterer Teilmarkt für Wohnungseigentum in speziellen Gebäuden für Senioren gebildet. Diese Wohnungen sind mit dem normalen Geschäftsverkehr für Eigentumswohnungen nicht in jedem Fall unmittelbar vergleichbar, da sie häufig besondere Merkmale haben, die sich auf den Kaufpreis auswirken.

Neben einer besonderen Lage können dies insbesondere außergewöhnliche Ausstattungsmerkmale oder Betreuungs- und Dienstleistungsangebote sein.

Bezüglich der Ausstattung gehören dazu z.B. Aufzugsanlagen, altersgerechte Grundrisse, das Angebot zusätzlicher Gemeinschaftsräume oder ähnliches.

Außerdem werden häufig Mietpreisgarantien in die vertraglichen Vereinbarungen mit aufgenommen, die einen erheblichen Einfluss auf die Kaufpreise vermuten lassen.

Hierbei ist zu beachten, dass die jeweils veräußerten Wohnungen i. d. R. in wenigen Anlagen im Kreisgebiet liegen. Daher werden die jährlichen Durchschnittspreise stark von der Lage sowie dem Ausstattungs- und Dienstleistungsstandard der jeweiligen Seniorenwohnanlage beeinflusst.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die in den Jahren 2021 bis 2025 im Kreis Herford registrierten Kauffälle für solche Wohnungen. Im Jahr 2025 wurden im gesamten Kreisgebiet keine Wohnungen in Seniorenwohnanlagen verkauft.

Jahrgang	Teilmarkt	Anzahl der ausgewerteten Kauffälle	Ø Wohnfläche	Ø Preis / m ² Wohnfläche
2025	Neubauten	0	k.A.	k.A.
	Weiterverkäufe und Umwandlungen	17	54	1.890
2024	Neubauten	0	k.A.	k.A.
	Weiterverkäufe und Umwandlungen	0	k.A.	k.A.
2023	Neubauten	1	k.A.	k.A.
	Weiterverkäufe und Umwandlungen	1	k.A.	k.A.
2022	Neubauten	69	51	3.480
	Weiterverkäufe und Umwandlungen	1	k.A.	k.A.
2021	Neubauten	0	k.A.	k.A.
	Weiterverkäufe und Umwandlungen	22	50	3.350

6.3.2 Teileigentum an Pflegeimmobilien

Neben den Eigentumswohnungen in Seniorenanlagen hat sich seit 2021 ein weiterer Markt von Teileigentum an Pflegeimmobilien für Tagespflege und Kurzzeitpflege entwickelt. Diese Einheiten beinhalten jeweils ein Pflegezimmer mit Bad und einen Anteil an den Gemeinschaftsräumen. Meist sind die Pflegezimmer an einen ambulanten Pflegedienst vermietet, tlw. befinden sich Arztpraxen mit im Gebäude.

Jahrgang	Teilmarkt	Anzahl der ausgewerteten Kauffälle	Ø Wohn- / Nutzfläche	Ø Preis / m ² Wohn- / Nutzfläche
2025	Neubauten	14	50	5.630
	Weiterverkäufe und Umwandlungen	8	57	3.200
2024	Neubauten	40	65	4.410
	Weiterverkäufe und Umwandlungen	12	52	3.480
2023	Neubauten	26	52	4.770
	Weiterverkäufe und Umwandlungen	14	67	2.850
2022	Neubauten	26	49	4.680
	Weiterverkäufe und Umwandlungen	43	57	3.430
2021	Neubauten	0	k.A.	k.A.
	Weiterverkäufe und Umwandlungen	17	49	3.540

6.4 Wohnungseigentum in Zweifamilienwohnhäusern

Neben dem Markt für Wohnungseigentum in Mehrfamilienwohnhäusern hat sich in den letzten Jahren ein weiterer Teilmarkt für Wohnungseigentum in Ein- und Zweifamilienwohnhäusern gebildet. Dabei wurde Wohnungseigentum sowohl in neu errichteten Gebäuden, z.B. bei Doppelhaushälften, als auch durch Umwandlung in gebrauchten, typischen Zweifamilienwohnhäusern gebildet. Auch Wiederverkäufe solcher Objekte wurden registriert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Werte für diese Objekte aus den Jahrgängen 2019 bis 2025, die über eine Wohnfläche zwischen 60 m² und 120 m² verfügen, zusammengestellt.

Wohnungseigentum im Zweifamilien- wohnhaus	Alters- klasse	Anzahl der ausgewer- teten Kauffälle	Ø Wohn- fläche m ²	Ø Preis / m ² Wohnfläche Euro/m ²	Ø Gesamt- kaufpreis
Jahrgang 2025					
Erstverkauf	Neubau	1	k.A.	k.A.	k.A.
	2000 - 2023	3	84	2.360	198.000
Wiederverkäufe	1980 - 1999	9	101	1.870	189.000
	- 1979	16	98	1.480	143.000
Jahrgang 2024					
Erstverkauf	Neubau	3	80	3.150	294.000
	2000 - 2022	5	98	2.460	245.000
Wiederverkäufe	1980 - 1999	3	99	2.140	218.000
	- 1979	14	86	1.390	120.000
Jahrgang 2023					
Erstverkauf	Neubau	5	117	2.870	333.000
	2000 - 2021	2	k.A.	k.A.	k.A.
Wiederverkäufe	1980 - 1999	2	107	1.880	197.000
	- 1979	11	90	1.620	146.000
Jahrgang 2022					
Erstverkauf	Neubau	5	90	2.870	271.000
	2000 - 2020	2	k.A.	k.A.	k.A.
Wiederverkäufe	1980 - 1999	9	91	1.970	189.000
	- 1979	10	90	1.670	154.000

Wohnungseigentum im Zweifamilien- wohnhaus	Alters- klasse	Anzahl der ausgewer- teten Kauffälle	Ø Wohn- fläche m ²	Ø Preis / m ² Wohnfläche Euro/m ²	Ø Gesamt- kaufpreis
Jahrgang 2021					
Erstverkauf	Neubau	4	95	2.690	254.000
	2000 - 2019	7	95	2.000	193.000
Wiederverkäufe	1980 - 1999	12	103	2.180	225.000
	- 1979	7	98	1.770	182.000
Jahrgang 2020					
Erstverkauf	Neubau	0	k.A.	k.A.	k.A.
	2000 - 2018	5	97	2.370	221.000
Wiederverkäufe	1980 - 1999	9	89	1.600	141.000
	- 1979	13	91	1.400	126.000
Jahrgang 2019					
Erstverkauf	Neubau	1	k.A.	k.A.	k.A.
	2000 - 2017	7	107	1.720	185.000
Wiederverkäufe	1980 - 1999	4	95	1.320	123.000
	- 1979	7	98	1.360	134.000

6.5 Liegenschaftszinssätze

Für Wohnungseigentum wurden für 2024 und 2025 die folgenden Liegenschaftszinsen ermittelt:

Objektart u. Teilmarkt	Liegenschaftszinssatz (in %)	Anzahl der Fälle	Mittelwert und Standardabweichung der Einzelwerte					
			Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø
			Wohn-/ Nutzfläche (in m²)	Bereinigter Kaufpreis in €/m²)	Miete (in €/m²)	Bew.-Kosten (in % d. Rohertrags)	Restnutzungsdauer (in Jahren)	GND (in Jahren)
Wohnungseigentum Erstverkauf nach Neubau	2,5	128	89	3.590	10,40	17,5	78	80
<i>Standardabweichung</i>	0,6		24	471	1,15	2,0	2	0
Wohnungseigentum Weiterverkauf	2,3	709	78	1.750	6,95	26,7	42	80
<i>Standardabweichung</i>	0,8		25	538	1,22	4,4	12	0
Senioreneinrichtungen Erstverkauf nach Neubau	k.A.	0						
<i>Standardabweichung</i>								
Senioreneinrichtungen Erstverkauf nach Umwandlung / Weiterverkauf	2,3	17	54	1.890	7,55	27,1	45	80
<i>Standardabweichung</i>	0,6		9	592	1,22	4,3	13	0
Pflegezimmer in Senioreneinrichtungen Erstverkauf nach Neubau (vermietet)	2,8	54	61	4.720	14,10	14,5	80	80
<i>Standardabweichung</i>	0,4		12	783	,74	0,3	1	0
Pflegezimmer in Senioreneinrichtungen Erstverkauf nach Umwandlung / Weiterverkauf (vermietet)	3,2	19	53	3.430	12,85	18,9	63	80
<i>Standardabweichung</i>	0,3		5	631	1,94	6,1	5	0

In den Jahren 2024 und 2025 wurden 17 zur Auswertung geeigneten Kaufverträge - Bestandsobjekte (Erstverkauf nach Umwandlung / Weiterverkauf) - für Wohnungseigentum in Senioreneinrichtungen registriert. Hierbei handelt es sich überwiegend um Pflegeappartements in verschiedenen Senioreneinrichtungen, die als Kapitalanlage veräußert wurden. Die zugrunde gelegten Erträge basieren auf den vertraglich garantierten Mieteinnahmen durch Betreiber aus dem Pflegebereich für die nächsten 10-20 Jahre.

Der Liegenschaftszinssatz für „gebrauchte“ Pflegezimmer in Senioreneinrichtungen (Teileigentum) ist im Vergleich zum Vorjahr unverkennbar angestiegen, was mit den ebenfalls stark angestiegenen Mieten (i. M. ca. +20%) zusammenhängt.

7 Erbbauzinssätze

Das Erbbaurecht ist das veräußerliche und vererbliche Recht, auf fremden Grund und Boden ein Bauwerk zu errichten und zu unterhalten. Während im Allgemeinen die Gebäude einen wesentlichen Bestandteil des Grundstücks bilden, sind sie beim Erbbaurecht ein wesentlicher Bestandteil des Erbbaurechts.

Bei Erbbaurechten ergibt sich daher folgende Rechtslage:

Der Grund und Boden wird nicht veräußert, sondern darf nur im Rahmen des Vertrages genutzt werden. Für die Nutzung des Grundstücks wird ein Erbbauzins gezahlt. Eine Auswertung der wenigen, in den letzten Jahren abgeschlossenen Verträge über die Neubegründung eines Erbbaurechts hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

Art	Laufzeit	Erbbauzins
Wohnbaufläche	bis 99 Jahre	3 %
gewerbliche Baufläche	bis 60 Jahre	5 %

8 Weitere Informationen und Kontakt

Die Gebühren und Auslagen für die Erstattung eines Verkehrswertgutachtens richten sich nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung und der dazu ergangenen „Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen“ (VermWertKostO NRW) vom 12.12.2019. Nachfolgend sind für bestimmte Verkehrswerte von bebauten oder unbebauten Grundstücken die Gebühren einschließlich aller Nebenkosten und einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aufgeführt:

Wert	Gebühren
50.000,- Euro	ca. 1.790,- Euro
100.000,- Euro	ca. 1.900,- Euro
150.000,- Euro	ca. 2.020,- Euro
200.000,- Euro	ca. 2.140,- Euro
300.000,- Euro	ca. 2.380,- Euro
400.000,- Euro	ca. 2.620,- Euro
500.000,- Euro	ca. 2.860,- Euro

Zusätzlich werden Zuschläge erhoben für Gutachten

- mit mehr als einem Stichtag
- mit besonderen rechtlichen Gegebenheiten (z.B. Denkmalschutz, Wohnrecht, Altenteilsrecht)
- mit gesondert zu erstellenden Unterlagen oder notwendigen umfangreichen Recherchen
- mit aufwändig zu ermittelnden Baumängeln / Bauschäden

sowie Abschläge bei Minderaufwand gewährt, bspw. wenn Leistungen in mehreren Gutachten genutzt werden oder auf Leitungen eines bereits abgeschlossenen Gutachtens zurückgegriffen wird.

Für weitere Auskünfte steht die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Herford zur Verfügung:

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte im Kreis Herford und in der Stadt Herford
Amtshausstraße 2
32051 Herford

Zimmer 506
Telefon 05221 / 13 2506
Internet: www.gars.nrw/herford



Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
im Kreis Herford und in der Stadt Herford

www.boris.nrw.de

